

Holzarbeiter

Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitervermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzeile. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf F7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 31

Berlin, den 1. August 1931

39. Jahrgang

Der Schuss ins Schwarze

Ein Sturm der Entrüstung geht durch die Reihen der Herrschaften, die sich in angeborener Bescheidenheit die Wirtschaftsführer nennen. Sie wurden nicht müde, über die falsche Wirtschafts- und Sozialpolitik zu schelten, über die staatlichen Eingriffe in die Freiheit der Wirtschaft. Und sie möchten diese Vorwürfe und Anklagen fortsetzen, obwohl eine Reihe von Zusammenbrüchen grosser privatwirtschaftlicher Unternehmungen unser ganzes Wirtschaftssystem ins Wanken gebracht und die Unzulänglichkeit und Gemeingefährlichkeit der Methoden der sogenannten Wirtschaftsführer enthüllt hat.

Der Aufruf an das deutsche Volk, den die Leitung der Sozialdemokratischen Partei am 14. Juli veröffentlicht hat, war ein Schuss ins Schwarze. Er weist darauf hin, dass mit dem Zusammenbruch der grossen Industrie- und Bankunternehmungen die Lüge von der „marxistischen Misswirtschaft“ zusammengebrochen ist. Vergeblich hat die Sozialdemokratie die Unterstellung der kapitalistischen Riesenunternehmungen unter die Aufsicht des Staates gefordert. Jetzt verlangen die ärgsten Gegner dieser Forderung, die bankrotten Bekämpfer des Marxismus, Rettung durch den Staat.

In dem Aufruf wird dem Unternehmertum vorgehalten, dass ein wesentlicher Teil von ihm den Wahlsieg der Nazis bezahlt und deren kreditzerstörendes Treiben bis heute mit allen Mitteln gefördert hat. Die Sozialdemokratische Partei fordert, dass der Selbstherrschaft der Banken und der Schwerindustrie ein Ende bereitet werde. Staatliche Hilfe sei nur gerechtfertigt, wenn der staatliche Einfluss im Interesse der Allgemeinheit dauernd gesichert bleibt. Die Wirtschaft muss gründlich bereinigt werden, ohne Rücksicht auf kapitalistische Sonderinteressen. Arbeiter und Angestellte sind durch unbedingte Sicherung ihrer Ansprüche auf Lohn, Gehalt oder Unterstützung vor den Folgen der Krise zu schützen, deren Opfer sie sind. Der Aufruf gipfelt in der Forderung: „Nicht kapitalistische Wirtschaftsanarchie, sondern geordnete Wirtschaftsführung zum Nutzen des Ganzen!“

Die Wirkung dieses Aufrufs zeigt sich sofort. Die Betroffenen schrien auf. Eine gemeinsame Erklärung des Reichsverbandes der deutschen Industrie und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände spricht von gehässigen Angriffen gegen die deutschen Unter-

nehmer und die jetzige Wirtschaftsordnung. Die Zentralstellen des Unternehmertums überlassen dem deutschen Volk das Urteil „über diejenigen, die in der Zeit grösster gemeinsamer Gefahr parteipolitische und agitatorische Bedürfnisse über die vaterländische Pflicht einmütigen Zusammenstehens unseres ganzen Volkes zur Überwindung der augenblicklichen Erschütterungen stellen und die durch das Aufreissen innerer Gegensätze die Vertrauenskrise verschärfen, deren Beseitigung für alle Verantwortungsbewussten das Gebot der Stunde sein muss“.

Das ist schön gesagt. Es klingt so hübsch burgfriedlich, nur versagt es die Wirkung, weil man den Wolf kennt, der sich unter dem Schafspelz versteckt. Es sind dieselben Leute, die unaufhörlich nach Senkung der Löhne, nach Abbau der Sozialpolitik rufen. Die Herrschaften, die durch den sozialdemokratischen Aufruf gekennzeichnet sind, entrüsten sich darüber, dass man so gar keine Rücksicht auf ihre Bedrängnis nimmt und die Dinge beim richtigen Namen nennt.

In der Sache ähnlich, in der Form aber weit schärfer ist der Aufruf gehalten, den die nordwestdeutschen Industriellen, nämlich der Verein für die bergbaulichen Interessen, der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und dessen Nordwestliche Gruppe besonders sowie der Langnamverein als Antwort auf die sozialdemokratische Kundgebung an ihre Arbeiter richten. Die prominentesten Scharfmacher machen der Sozialdemokratie den Vorwurf: „In einem Augenblick, in dem Werksleitung und Arbeiter mehr denn je auf Gedeih und Verderb zusammengehören, ruft sie in einer Kundgebung „An das deutsche Volk“ zu einem verhetzenden und zerklüftenden Klassenkampf auf.“ Die in dem sozialdemokratischen Aufruf behaupteten Tatsachen lassen sich nicht bestreiten, aber man sucht sie zu beschönigen. Die Herrschaften weisen es mit aller Entschiedenheit zurück, „dass einzelne, von uns selbst auf das schärfste verurteilte Auswüchse privatkapitalistischer Betätigung aus durchsichtigen Gründen verallgemeinert und der Gesamtwirtschaft zur Last gelegt werden.“

Dass es „Auswüchse privatkapitalistischer Betätigung“ gibt, wird nicht mehr bestritten, aber man bezeichnet sie als Ausnahmen. Das ist ein vergeblicher Reiwaschungsversuch. Die lange Reihe von Zusammenbrüchen privatkapitalistischer Unternehmungen, von dem der Nordwolle-Skandal der grösste und folgenschwerste ist, sind

keine Einzelercheinungen, sie sind Symptome der Überspannung des privatkapitalistischen Systems. Unerstättliche Gier nach Gewinn, gleichviel, wie er errungen wird, haben die von Grossmannsucht erfassten Kapitalmagnaten zu Spekulationen verführt, bei denen sie sich oft leichten Herzens über die gesetzlichen Schranken hinwegsetzten. Fälle, wie der Raiffeisen-Skandal, wo die Dummheit des deutschnationalen Generaldirektors Dietrich eine Luderwirtschaft einreissen liess, die es ermöglichte, dass 70 Millionen an Abenteuer und Glücksritter verloren wurden, sind verhältnismässig selten. In der Regel sind die Generaldirektoren recht kluge Leute, wo es um den eigenen Vorteil geht und um das Scheren vertrauensseliger Schafe.

Damit soll nicht etwa gesagt sein, dass alle Leiter der Banken und grossen Konzerne Betrüger wären. Das ist glücklicherweise nicht der Fall, aber unsere vielgerühmten Wirtschaftsführer tragen alle mehr oder weniger Schuld an den Kapitalfehlleitungen, den Fehlinvestitionen und Überspekulationen, die schliesslich zu dieser Krise geführt haben, die sich so unheilvoll auswirkt. Das liegt an dem kapitalistischen System, dessen vornehmste Verfechter und Repräsentanten die Industriellen und Börsenfürsten sind, die sich von den Peitschenhieben des sozialdemokratischen Aufrufs so schmerzlich getroffen fühlen.

Ein Kennzeichen des heutigen Systems ist die Sammlung zahlreicher Aufsichtsratsposten in einer Hand. Dabei tritt die Pflicht, die Tätigkeit der Leitung der Aktiengesellschaft zu überwachen, völlig in den Hintergrund. Die wichtigste Aufgabe des Aufsichtsrats besteht im Einstreichen der Tantieme. In dieser Frage sowie in dem gesamten Aktienrecht muss eine durch-

Notverordnungen

Seit dem kritischen 13. Juli ist die Reichsregierung äusserst produktiv in dem Erlass von Notverordnungen, die dazu bestimmt sind, der ausserordentlichen Notlage gerecht zu werden und sie zu meistern. Während einige dieser Verordnungen allgemeine Befriedigung ausgelöst haben, wurden andere recht kritisch aufgenommen, und manche haben sehr berechtigte Proteste ausgelöst. Nachstehend registrieren wir aus der Fülle von Verordnungen nur die wichtigsten.

Die Verordnung des Reichspräsidenten über die Darmstädter und Nationalbank und die dazugehörige Durchführungsvorordnung vom 13. Juli waren dazu bestimmt, die durch die Zahlungseinstellung dieser Bank eintretende Panik zu bannen. Dem gleichen Zweck dienten die beiden Verordnungen vom gleichen Tage über Bankfeiertage. Die Durchführungsvorordnung verfügte die Schliessung der Banken, Sparkassen usw. am 14. und 15. Juli. An diesen Tagen durften keinerlei Zahlungen geleistet werden. Die Verord-

greifende Änderung eintreten. Vorstand und Aufsichtsrat müssen in vollem Umfang für eingetretene Verluste haftbar gemacht, die Vorschriften über die Veröffentlichung der Bilanzen der Aktiengesellschaften müssen verschärft und es muss eine Aufsichtsbehörde geschaffen werden, die in das Dunkel hineinleuchten kann, mit dem das Gebaren der Aktiengesellschaften so gern umgeben wird.

Diese Staatsaufsicht ist besonders notwendig für Kartelle, Truste und ähnliche Gebilde. Notwendig ist auch eine unabhängige Stelle, die die Geschäftsgebarung der Banken beaufsichtigt, um das Volk vor Schädigungen zu bewahren, wie wir sie in jüngster Zeit erlebt haben. Es handelt sich dabei nicht nur um die allgemeinen volkswirtschaftlichen Schäden, die ein Zusammenbruch, wie der der Danatbank, nach sich zieht. Um die Schäden nicht noch grösser werden zu lassen, hat das Reich die Bürgschaft für die Eingleger übernehmen müssen. Für die eintretenden Verluste muss also das ganze Volk eintreten, während die erzielten Gewinne für die Direktoren, Aufsichtsräte und Aktionäre reserviert waren.

Wir dürfen uns durch die zur Schau getragene Entrüstung der Betroffenen nicht bluffen lassen, so wenig wie von ihren Unschuldbetuerungen. Jetzt, wo die ungeheuren Schäden, die durch die privatkapitalistische Misswirtschaft entstanden sind, so offen liegen, ist der Augenblick gekommen, die Wirtschaft gründlich zu bereinigen. Die Selbstherrschaft der Banken und der Schwerindustrie führt die Wirtschaft in den Abgrund. Ihr muss ein Ende bereitet werden. Aus dieser Feststellung des sozialdemokratischen Aufrufs müssen die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

nungen vom 15. und 18. Juli, denen dann noch weitere folgten, regeln die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs. Wichtig ist die Verordnung über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Juli, die u. a. vorschreibt, dass ausländische Zahlungsmittel nur durch Vermittlung der Reichsbank erworben und nur durch deren Vermittlung abgegeben werden dürfen. Der Devisenhandel ist also bei der Reichsbank zentralisiert. Eine Verordnung vom 18. Juli ändert das Münzgesetz dahin ab, dass der Umlauf von Münzen von 5 Mk. und darunter, der bisher auf 20 Mk. pro Kopf der Bevölkerung beschränkt war, auf 30 Mk. erhöht wird. Dem Mangel an Umlaufmitteln will man also auch durch Mehrprägung von Scheidemünzen begegnen. Einem Bedürfnis, das schon viel früher hätte erfüllt werden müssen, entspricht die Verordnung gegen Kapital- und Steuerflucht vom 18. Juli. Diese Verordnung verpflichtet die Besitzer von ausländischen Zahlungsmitteln und die Inhaber

von Forderungen in ausländischer Währung, diese der Reichsbank zum Kauf anzubieten. Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bedroht. Wer direkt oder indirekt an einer ausländischen Gesellschaft beteiligt ist, muss darüber bis zum 31. Juli dem Finanzamt Anzeige erstatten, ebenso muss bis zum 31. Juli steuerpflichtiges Vermögen dem Finanzamt angezeigt werden. Auch hier wird die unterlassene Anzeige unter Umständen mit Zuchthaus bestraft. Um den Steuerdrückebergern die Anzeigepflicht zu erleichtern, soll von der wegen Steuerhinterziehung verwirkten Strafe und der Nachzahlungspflicht befreit sein, wer die unterlassene Anzeige bis zum 31. Juli nachholt. So ernst ist es der Regierung um die Durchführung dieser Vorschriften, dass in die Verordnung selbst die Verpflichtung für jeden aufgenommen ist, der Behörde Anzeige zu erstatten, wenn er von einer in dieser Verordnung mit Strafe bedrohten Handlung glaubhaft Kenntnis erhält. Wenn mit der notwendigen Energie an die Durchführung dieser Verordnung herangegangen wird, dann dürfte sie der Reichskasse recht hübsche Einnahmen bringen.

Das gleiche gilt auch für die Verordnung vom 20. Juli über Zuschläge für Steuerrückstände. Bisher ist den grossen Steuerschuldnern mitunter über-grosse Nachsicht gewährt worden. Jetzt soll durch sehr erhebliche Zuschläge für verspätete Steuerzahlung der Steuerfreudigkeit der Besitzenden nachgeholfen werden. An dieser Verordnung und mehr noch an der gegen Kapital- und Steuerflucht wird in der Börsenpresse mancherlei Kritik geübt. Sie mögen im einzelnen mangelhaft formuliert sein. Aber der Zweck, den sie verfolgen, ist loblich, und es wäre nur zu wünschen, dass sie mit der erforderlichen Schärfe durchgeführt werden.

Sehr stark ist das Befremden, welches die Verordnung vom 18. Juli über die Erhebung einer Gebühr für Auslandsreisen in weiten Kreisen der Bevölkerung ausgelöst hat. Hiernach soll jeder Reichsangehörige, der vom 22. Juli an ins Ausland reist, eine Gebühr von 100 Mark zahlen. Das ist eine in hohem Masse schikanöse Bestimmung. Sie macht zahlreichen Arbeitern, die eine Reise ins Ausland unternehmen wollten, einen dicken Strich durch ihre Rechnung. Sie verletzt aber auch sonst zahlreiche berechnete Interessen und wirft viele bereits getroffene Dispositionen über den Haufen. Dazu kommt, dass sie die Nachbarländer in ganz unnötiger Weise verärgert und zu Repressalien geradezu herausfordert. Von allen Seiten wird so stürmisch gegen diese Verordnung protestiert, dass auch die Regierung sich diesen Protesten nicht verschliessen können. Die Verordnung ist bis zum 1. Oktober befristet. Durch Anordnungen des Reichsfinanzministers sind zwar einige Erleichterungen getroffen worden, aber sie genügen nicht. Die verfehlte Verordnung muss ganz ausser Kraft gesetzt werden.

Eine ernste Bedeutung hat die zweite Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 17. Juli. Es handelt sich hier um eine empfindliche Einschränkung der Pressfreiheit. Die Verordnung verpflichtet den Redakteur einer periodischen Druckschrift Kundgebungen der Regierung an der Stelle des Blattes zu veröffentlichen, die von der Regierung bestimmt wird. Ebenso müssen Entgegnungen auf mitgeteilte Tatsachen sofort und unverändert aufgenommen werden. Eine Stellungnahme zu einer Entgegnung in der gleichen Nummer ist unzulässig.

Mit dieser Vorschrift könnte man sich allenfalls abfinden. Man kann es verstehen, dass die Regierung, zumal in Notzeiten wie jetzt, das Bedürfnis hat, bestimmte wichtige Kundgebungen dem ganzen Volke zur Kenntnis zu bringen, und dass sie sich dagegen schützen will, dass den Lesern von Zeitungen ihre Erklärungen und Handlungen nur in einseitiger Form zur Kenntnis gelangen. Weit schwerer wiegt aber die zweite Bestimmung, die besagt, dass Druckschriften, durch deren Inhalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet werden, beschlagnahmt und eingezogen werden können. An dem gleichen Grunde und wenn sie gegen die erstgenannte Vorschrift über die Veröffentlichung von Regie-

rungskundgebungen verstossen, können periodische Druckschriften verboten werden.

Der Begriff „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ ist sehr unbestimmt und dehnbar, so dass tatsächlich über jeder Zeitung das Damoklesschwert schwebt. Dass es sich bei dieser Verordnung um eine ernste Gefährdung der Pressfreiheit handelt, ist auch der Regierung bewusst. Sie hat eine Anzahl Kundgebungen veranlasst, in denen eine loyale Handhabung zugesichert wird. Die erregte öffentliche Meinung wird aber damit nicht beruhigt. Gewiss hat man beim Erlass der Verordnung nur an die hinreichend bekannten Ausschreitungen der Rechts- und Linksradikalen gedacht, gegen die sich die Regierung schützen will. Aber einmal richtet sich die Verordnung gegen die gesamte Presse, zum anderen ist die Pressfreiheit ein so heiliges Gut der Demokratie, dass sie auch dem politischen Gegner zugestanden werden muss, der die Demokratie bekämpft, sofern er das mit ehrlichen Waffen tut.

Wenn wir demnach vom Standpunkt der Demokratie den Erlass zur Einschränkung der Pressfreiheit bedauern, so gestehen wir deshalb der nationalsozialistischen und kommunistischen Presse noch nicht das Recht zu, sich über den Raub der Pressfreiheit zu entrüsten. Weder im faschistischen Italien noch im bolschewistischen Russland wird eine oppositionelle Presse geduldet. Wer, wenn er zur Macht gekommen ist, jede gegenteilige Meinung unterdrücken will, hat kein moralisches Recht, über die hier in Frage stehende Notverordnung zu zetern.

Um die Unterstützung der Arbeitslosen

Der neue Bürgermeister von Berlin, Dr. Elsas, hat kürzlich (in der Zeitschrift „Der Staat seid ihr“) über die Arbeitslosigkeit geschrieben. Der Aufsatz beginnt mit der Versicherung, es müsse endlich unbedingt etwas Wirksames gegen die Arbeitslosigkeit geschehen, und er schliesst mit derselben Versicherung, ohne jedoch an-geben zu können, was geschehen soll. Im Gegenteil, in der Mitte zwischen den beiden Aufforderungen bespricht Herr Dr. Elsas alles, was bisher gegen die Arbeitslosigkeit getan und versucht worden ist — Notstandsarbeiten, Fürsorgearbeiten, Auftragsvermehrung —, und alles, was weiter vorgeschlagen worden ist — Arbeitsdienst, Ausscheidung der Doppelverdiener, verlängerte Schulzeit, verkürzte Arbeitswoche —, und kommt zu dem Resultat, dass dies alles im günstigsten Falle nur sehr wenig geholfen hat und sehr wenig helfen kann, aber völlig versagen muss gegenüber der gigantischen Arbeitslosigkeit, unter der wir jetzt leiden.

Sollte das Zufall sein? Nein, sondern es liegt daran, dass man sich scheut, den wirklichen Ursachen der Arbeitslosigkeit ins Auge zu schauen. Man tut geflissentlich so, als sei die jetzige Arbeitslosigkeit die Folge des seit 1929 eingetretenen Rückganges der Produktion. Und man sieht hierbei an der Tatsache vorbei, dass auch vorher schon, bei zunehmender Produktion, die Arbeitslosigkeit ebenfalls ungeheuerlich gewachsen ist. Von 1924 bis 1929 wuchs die Produktion in Deutschland (laut Angabe des Statistischen Reichsamtes) um nicht weniger als 30 Prozent; zugleich stieg die Zahl der Arbeitslosen von 745 000 auf 1 712 000, d. h. um rund 130 Prozent! Von da bis 1931 ist die Produktion wieder auf den Stand von 1924 zurückgesunken, hat die 30 Prozent wieder verloren. Aber die Arbeitslosigkeit hat sich nicht etwa nur in demselben Verhältnis vermehrt, sondern sie stieg um 91 Prozent, mehr als dreimal so stark. Das spricht ja wohl eine deutliche Sprache und zeigt, wie eifrig man sich um die Frage herumdrückt, auf die alles ankommt, nämlich um die Frage: Wie kommt es, dass auch bei hoher Produktion, auch in guter Geschäftszeit (1927!), heutzutage die Arbeitslosigkeit so gross ist, ja dass sie bei wachsender Produktion so sehr zugenommen hat?

Wer nicht zuvor diese Frage beantwortet, wird niemals die Arbeitslosigkeit zu heilen vermögen. Dabei ist die Antwort nicht

schwer und längst bekannt, Karl Marx hat sie schon vor 70 Jahren gegeben: mit wachsender Produktion steigt die Produktivität, so dass für die vermehrte Produktenmenge immer weniger Arbeitskräfte nötig sind.

Vor 70 Jahren war diese Erkenntnis eine gewaltige Geistesstat. Heute ist es eine Binsenwahrheit, die jedermann weiss. Sie fällt heute mehr in die Augen, weil die Produktivität, wie es nicht anders sein kann, progressiv wächst: je höher die schon erreichte Produktivität, desto grösser ihr Wachstum. Daher hat sie früher vornehmlich nur solche Arbeitskräfte ersetzt, die nicht vorhanden waren, und so kam es, dass damals nur in Krisenzeiten die Arbeitslosigkeit einen übermässigen Umfang erreichte. Es liess sich aber voraussehen und ist auch von Karl Marx vorausgesagt worden, dass die Zeit kommen werde, wo die steigende Produktivität auch beschäftigte Arbeiter verdrängt. Da sind wir jetzt angelangt. Nichts anderes als dies ist es, was man heutzutage „Rationalisierung“ nennt. Die Methoden der Steigerung der Produktivität sind ganz dieselben wie früher, arbeitssparende Apparate und zweckmässiger Anordnung der Arbeit. Was die heutige Rationalisierung von der früheren unterscheidet, ist nur der Umfang und das Tempo. Früher nahmen durch wachsende Produktivität die beschäftigten Arbeitskräfte nur relativ ab, nämlich im Vergleich zum erzielten Produkt; sie konnten also trotzdem absolut zunehmen. Heute, infolge des inzwischen erreichten viel höheren Grades der Produktivität und ihres dadurch bedingten viel schnelleren Wachstums, nehmen sie absolut ab. Das ist der Kern des Übels. Wie sehr das zutrifft, hat erst neuerdings wieder der Amerikaner Herr Butler bestätigt, der zweite Vorsitzende des Internationalen Arbeitsamtes, der am 28. Mai in einem Vortrag zu Berlin mitteilte, dass in den Vereinigten Staaten von 1919 bis 1928 die Arbeitsleistung um 45 Prozent gewachsen, die Zahl der Beschäftigten um 10 Prozent gesunken ist.

Dass die Steigerung der Produktivität Arbeitskräfte verdrängt, wissen natürlich auch die Unternehmer. Sonst würden sie ja nicht rationalisieren. Aber dass hieraus die Arbeitslosigkeit entspringt, das wollen sie nicht wahrhaben wegen der unvermeidlichen Konsequenzen. Ergibt sich doch daraus mit unwiderleglicher Gewissheit, dass das privatkapitalistische System überhaupt nicht imstande ist, die Arbeitslosigkeit aus der Welt zu schaffen. Denn auf die Steigerung der Produktivität können und wollen wir nicht verzichten; auf ihr beruht aller Fortschritt in Wirtschaft und Kultur. Die Aufgabe kann also nur sein, die dadurch Freigesetzten anderweitig zum Wohle der Gesamtheit nutzbringend zu beschäftigen. Dass dies der Privatkapitalismus nicht kann, hat er in den letzten sechs Jahren tausendfältig bewiesen. Wie sollte er auch! Gehört doch dazu eine umfassende, planmässige nur für die Deckung des Bedarfs sorgende Wirtschaft, die nicht auf Schritt und Tritt gehemmt wird durch die Rücksicht auf den Profit des Privatunternehmers. Denn nur diese Rücksicht und die dadurch bedingte Verteilung des Arbeitsertrages nimmt den Freigesetzten Arbeit und Brot. Vollen Erfolg kann der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit nur haben als Kampf um den Sozialismus. J. B.

Die Kommunisten für eine Hakenkreuzregierung

Der Preussische Landtag wurde am 20. Mai 1928 gewählt, er findet also am 20. Mai 1932 sein natürliches Ende. Die Reaktion kann das nicht abwarten. Unter der Führung des Stahlhelms hat sich der ganze reaktionäre Heerbann zusammengefunden, um durch ein Volksbegehren die vorzeitige Auflösung des Landtags zu erreichen. Mit knapper Not wurde die hierzu erforderliche Stimmenzahl aufgebracht. Das Verlangen wurde vom Landtag abgelehnt, und nunmehr hat nach den Vorschriften der Verfassung ein Volksentscheid stattzufinden. Dieser ist auf den 9. August anberaumt. Der Volksentscheid ist nach der Verfassung nur wirksam, wenn die Hälfte der Stimmberechtigten daran teilgenommen hat. Bei der Wahl im Jahre 1928 gab es 25 091 680 Wahlberechtigte. Diese Zahl ist inzwischen gestiegen. Zum

Erfolg des Volksentscheids ist also erforderlich, dass sich mehr als 13 Millionen Wähler an ihm beteiligen.

Der Sinn der Aktion ist es, eine nationalsozialistische Regierung in Preussen zur Herrschaft zu bringen. Die Firma Hitler-Hugenberg hofft bei der nach der Auflösung des Landtags vorzunehmenden Wahl so stark zu sein, dass sie die Macht in Preussen an sich reissen kann. Ob die Hoffnung berechtigt ist, ist eine Sache für sich. Jedenfalls liegt kein Grund vor, diese Hoffnung zu stärken. Deshalb lautet in Preussen die Parole für den 9. August: Keiner beteiligt sich an der Volksabstimmung. Man überlasse es den Stahlhelmen und Hakenkreuzlern, die notwendigen Wählerstimmen aufzubringen. Auch jede Nein-Stimme ist für sie eine Hilfe. Wer also aus äusseren Gründen gezwungen sein sollte, zur Wahl zu schreiten, darf nicht etwa mit Nein stimmen, sondern er muss einen ungültigen Zettel abgeben, also den ganzen Zettel durchkreuzen oder ihn auf sonstige Weise ungültig machen.

Der Volksentscheid wäre, ebenso wie das Volksbegehren, ohne bemerkenswerte Teilnahme der Öffentlichkeit verpufft, wenn nicht das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei beschlossen hätte, sich in das Gefolge der Hakenkreuzer einzureihen. Die kommunistische Parteientfaltet eine lebhaft Agitation für die Errichtung einer faschistischen Regierung in Preussen. Das klingt unglaublich, ist aber buchstäblich wahr. Und dabei hat die kommunistische Parteileitung ihre Aktion in einer Weise begründet, wie man es dümmere kaum anstellen kann. Sie hat an die preussische Regierung ein Ultimatum gerichtet, in welchem vier Forderungen erhoben werden, von denen die letzte lautet: „Sofortige Aufhebung des von der preussischen Staatsregierung erlassenen Verbots des Roten Frontkämpferbundes als Kampforganisation gegen Nationalsozialisten und Stahlhelmer.“ Minister Severing hat darauf geantwortet, dass die Regierung es ablehne, Massnahmen zum Schutze der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zum Gegenstand eines politischen Tauschhandels zu machen. Hierauf hat das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei beschlossen, den Volksentscheid des Stahlhelms zu unterstützen.

Die Kommunisten verlangen die Freigabe des Roten Frontkämpferbundes zum Kampf gegen Nationalsozialisten und Stahlhelmer. Weil dieses Verlangen nicht erfüllt wird, reihen sie sich ein in die Front der Nationalsozialisten und Stahlhelmer; die Kommunisten führen den Kampf, um den Hitlergarden die Regierung in Preussen in die Hände zu spielen! Dieses Ziel wird ja nicht erreicht werden, aber es ist doch kennzeichnend für den kommunistischen Sumpf, dass solche Blasen aus ihm aufsteigen.

Die Ruhensbestimmungen für kriegsbeschädigte Beamte

Wie wir vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen erfahren, haben dieser Tage beim Reichsarbeitsministerium Verhandlungen darüber geschwebt, wie die sehr rigorosen Bestimmungen der Notverordnung, betreffend die Anrechnung des öffentlichen Einkommens von Arbeitern, Angestellten und Beamten gemildert werden können. Bisher wurden der Anrechnung der Renten auf das öffentliche Einkommen die Gehälter, die am 1. Februar 1931 bezogen waren, zugrunde gelegt. Ausserdem wurden die heute zahlbaren Kinderzuschläge als Einkommen mit angerechnet. In Zukunft soll von dem tatsächlichen Bruttoeinkommen ausgegangen werden und die Kinderzulage auf Grund des Reichsbesoldungsgesetzes nicht als Einkommen angesehen werden. Die bisherige Mindestgrenze der zu verbleibenden Rente, die auf drei Zehntel der Grundrente festgelegt war, soll auf mindestens fünf Zehntel — man spricht auch von sieben Zehntel — erhöht werden. Dabei sollen zu den Grundrenten auch die Sozialzuschläge treten. Auch einige andere Bestimmungen der Notverordnung sollen, wenn auch nicht wesentlich geändert, doch wenigstens gemildert werden.

Sollen arbeitslose Heimarbeiter verhungern?

Die Notverordnung vom 5. Juni 1931 erklärt „Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter für grundsätzlich versicherungsfrei“ in bezug auf Arbeitslosenversicherung. Nur insoweit der Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers es anordnet, sind sie weiterhin versicherungspflichtig. Bis zum 31. Oktober 1931 verbleibt es bei der bisherigen Versicherungspflicht.

Wer die Verhältnisse der Heimarbeiter kennt, muss erstaunt fragen, warum nicht angeordnet wurde, dass Heimarbeiter bis zum 31. Oktober zu verhungern haben. Weiss der Verfasser der Notverordnung, was diese neue Bestimmung bedeutet? Weiss er überhaupt, was ein Heimarbeiter ist und wie er lebt? Weiss er, durch was sich ein Heimarbeiter vom Fabrikarbeiter unterscheidet?

Betrachten wir den Korbmacher-Heimarbeiter in Oberfranken: Sie waren früher zum grössten Teil in Fabriken beschäftigt. Die Unternehmer haben aber im Laufe der Jahre die Betriebe geschlossen, sie lassen die Arbeiten von den Arbeitern in deren Wohnungen verrichten, wozu die Unternehmer das Rohmaterial liefern und dem Heimarbeiter verrechnen. Es liegt auf der Hand, dass es den Unternehmern leicht war, die Arbeitslöhne der Heimarbeiter immer mehr zu drücken. Der Heimarbeiter suchte den Ausgleich herzustellen durch längere Arbeitszeit, und bei immer grösserem Druck musste die Frau mitarbeiten, später auch die Kinder, bis herab zu den 5-, 4- und 3-jährigen. Wohl vermochten unsere Tarifverträge, die zu meist mit Hilfe des Fachausschusses zustande kamen, Ordnung zu schaffen, wenn auch mit niedrigen Löhnen. Die Unternehmer haben aber ihre Kraft darangesetzt, in der Krisenzeit die Tarifverträge zu zerschlagen, was ihnen mit indirekter Unterstützung der Behörden auch gelungen ist. Es kommt jetzt sehr häufig vor, dass Unternehmer, die noch einen Teil Betriebsarbeiter beschäftigen, diesen anbieten, die bisher im Betrieb geleistete Arbeit nunmehr zu Hause zu verrichten, und ihnen für eine Arbeit, für die sie bisher beispielsweise 90 Pf. bekamen, 40, 30, ja sogar 25 Pf. zu bieten. Lehnte das ein Arbeiter ab, so war er „aus eigenem Verschulden“ arbeitslos, und wir mussten monatelang streiten, um die verhängte Sperrfrist wieder wegzubringen.

Der Heimarbeiter ist also ein Arbeiter, der früher mit 57 Pf. Stundenlohn im Betrieb beschäftigt war, nun aber auf Verlangen des Unternehmers mit Frau und Kindern 70, 80 und mehr Stunden pro Woche zu Hause arbeitet, um bedeutend weniger als der Betriebsarbeiter zu verdienen; er würde einen Freudensprung in die Luft machen (soweit er das noch könnte), wenn er für 57 Pf. pro Stunde wieder im Betrieb arbeiten dürfte.

Diesen ärmsten aller Proletarier hat der Reichsfinanzhof zum „selbständigen Gewerbetreibenden“ gemacht. Er wird zur Einkommensteuer veranlagt, unterliegt also nicht dem Lohnsteuerabzug. Natürlich braucht er Einkommensteuer nicht zu zahlen, denn so viel verdient ja keiner. Aber zur Umsatzsteuer wird er veranlagt und ebenso zur Gewerbesteuer, denn er ist ja „selbständiger Unternehmer“, wenn er es auch selbst nicht glaubt. Mit Mühe haben wir es erreicht, dass er keine Umsatzsteuer zu zahlen braucht, wegen der Gewerbesteuer schwebt unser Einspruch noch.

Damit sind aber die Schikanen noch längst nicht erschöpft. Wie schon bemerkt, liefert der Unternehmer dem Heimarbeiter die Rohmaterialien, und die Stücklohnpreise schliessen den Wert der Rohmaterialien ein. Nach § 473 RVO. setzt das Versicherungsamt den Wert der Rohstoffe fest. Im Bezirk Bamberg-Land war er früher auf 80 Prozent der Liefersumme festgesetzt, unseren ständigen Bemühungen ist es gelungen, ihn auf 66 2/3 Prozent herabzudrücken. In Wirklichkeit beträgt er etwa 40 bis 50 Prozent. Das bedeutet, dass ein Arbeiter, der beispielsweise in einer Woche für 50 Mk. Ware liefert, etwa 25 Mk. verdient hat. Diesen Verdienst bekommt er auch ausgezahlt.

Jahrelang wurde aber angenommen, gemäss der Festsetzung des Versicherungsamtes, dass in diesen 50 Mk. für 40 Mk. Rohmaterial sind und nur 10 Mk. Arbeitslohn. Die Beiträge zur Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung wurden also nach einem fixierten Wochenlohn von 10 Mk. berechnet, so dass der Arbeiter natürlich nicht krank werden durfte, da bei Arbeitslosigkeit seine Unterstützung lächerlich niedrig war und seine spätere Invalidenrente (sofern er das überhaupt erlebt) nur halb so hoch ist, als sie sein müsste, wenn er zu seinem wirklichen Verdienst versichert gewesen wäre. Jetzt wird der Lohnanteil bei 50 Mk. Liefersumme mit 16,67 Mk. berechnet, also noch viel zu niedrig, denn in 50 Mk. Ware stecken durchschnittlich 25 bis 27 Mk. Arbeitslohn. Den Unternehmern gefällt dieser Zustand und sie verlangen seine Beibehaltung, denn sie zahlen dabei um so weniger Beitragsanteile. Die Behörden und sonderbarerweise auch die doch dabei mit benachteiligten Krankenkassen unterstützen durchweg das Bestreben der Unternehmer.

Zu all diesen Schikanen dieser armen Menschen, deren fast ausschliessliche Nahrung Kartoffelbrei ist, die mitsamt ihren Frauen und Kindern bleich und abgemagert umherlaufen, kam nach der vorigen Notverordnung vom 26. Juli 1930 der § 75 d des AVAVG., der ortsübliche oder vereinbarte Wochenverdienste von nicht mehr als 10 Mk. für versicherungsfrei erklärte und verschiedenen Arbeitsämtern wunderbare Gelegenheit bot, ein Mütchen an diesen Armen zu kühlen. Noch ist der Streit um die Auslegung dieses § 75 d nicht entschieden, da kommt schon der neue Schlag, der die Heimarbeiter von der Arbeitslosenversicherung ganz ausschliessen will. Warum wohl? Nun, die Herren am grünen Tisch werden antworten: „Weil das selbständige Unternehmer sind“, und der Reichsfinanzhof hat das ja entschieden, und der wird es wohl wissen!

Es handelt sich um eine im Verhältnis zur Gesamtarbeiterschaft kleine Zahl von Arbeitern. Mit welchem Recht sollen diese ohnehin hungernden Menschen aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen werden? Um einige lumpige tausend Mark zu sparen? Einer Handvoll Grosspensionäre gibt das Reich mehr, als diese Armen insgesamt an Unterstützung beziehen könnten. Sollen sie auf Wohlfahrtsunterstützung verwiesen werden? In den Orten, in denen die Heimarbeiter zu Hause ist, wohnen regelmässig nur Heimarbeiter, sie würden wahrscheinlich keinen roten Pfennig an Wohlfahrtsunterstützung bekommen, weil die Gemeinden so arm sind wie ihre Bewohner, die Heimarbeiter, selbst.

Die Heimarbeiter sind Lohnarbeiter im wahren Sinne des Wortes, und zwar ganz miserabel entlohnte, niedergedrückt, schikaniert und drangsaliert wie kaum eine andere Arbeitergruppe. Dass gelehrte Herren sie zu „selbständigen Unternehmern“ gestempelt haben, könnte zum Lachen reizen, wenn es nicht so traurig wäre. Sie aus der Arbeitslosenversicherung auszuschliessen, wäre mehr als unverständlich, wäre eine Brutalität, würde dem Zweck des Arbeits-

losenversicherungsgesetzes schnurstracks zuwiderlaufen. Es darf gar keine Frage sein, es erscheint uns als platte Selbstverständlichkeit, dass der Verwaltungsrat der Reichsanstalt die Heimarbeiter in der Versicherungspflicht belässt.

Die Korbmacherheimarbeiter sind zum grösseren Teile im Deutschen Holzarbeiter-Verband, zu einem kleinen Teile auch christlich organisiert, wir müssen von den Gewerkschaftsvertretern im Verwaltungsrat erwarten, dass sie alle Kräfte daransetzen, die Versicherungspflicht der Heimarbeiter zu erhalten. L. M.

Kurswechsel in Russland

Der Sinn des vielgerühmten Fünfjahresplanes ist der Aufbau einer leistungsfähigen Industrie in Russland. Ob dieses Ziel erreichbar ist und ob es in der vorgesehenen Zeit erreicht werden wird, ist eine Frage, die uns nicht unmittelbar berührt. Aber Stalin, der allmächtige Diktator Russlands, sieht sein Werk gefährdet. Das hat ihn bezwogen, mit kurzem Entschluss das Steuer der russischen Wirtschaftspolitik herumzuwerfen. Er hat damit seine Anhänger, insbesondere die Führung der Kommunistischen Partei Deutschlands, in einige Verlegenheit gebracht. Aber ein guter Bolschewik darf nicht denken. Er hat gehoramt die Befehle aus Moskau auszuführen. Wenn sich der Wind in Moskau dreht, dann müssen die Kommunisten das anbeten, was sie gestern verflucht haben.

In diese Lage kommen sie angesichts des neuen Programmes, das Stalin in der Rede verkündet, die er auf der Konferenz der Wirtschaftsführer am 23. Juni in Moskau gehalten hat. Der Kurswechsel kam so überraschend, dass es mehr als zwei Wochen gedauert hat, bis die Wiedergabe der Rede den Weg in die kommunistische Presse gefunden hat. Stalin hat eingesehen, dass er mit der Hetze und den theatralisch aufgelegten Prozessen gegen die Spezialisten Schluss machen muss. Zur Durchführung des Fünfjahresplanes sind Ingenieure, Techniker, Spezialisten in grösserer Zahl dringend notwendig. Man darf sie nicht als notwendiges Übel oder gar als „Schädlinge“ behandeln. Stalin hat befohlen, dass die Hetze gegen die Spezialisten einzustellen ist, und dass die Ingenieure und Wirtschaftsführer zu tatsächlichen Leitern der Betriebe zu machen sind. Es geht darum, die Gesteungskosten der Industrie zu senken. Stalin stellt fest, dass in zahlreichen Betrieben und Wirtschaftsorganisationen die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit völlig unter den Tisch gefallen sind. Das muss jetzt anders werden.

Zur Förderung der Wirtschaftlichkeit gehört auch die Differenzierung des Arbeitslohnes und die Förderung der Akkordarbeit. Auch seither waren die Löhne in Russland nicht gleichmässig, sie sollen aber jetzt nach Qualität und Menge der geleisteten Arbeit noch weit unterschiedlicher gestaltet werden. Für die kommunistische Propaganda in Deutschland bedeutet das einen schweren Schlag. Noch mehr aber die von Stalin verkündete Abschaffung der Fünftagewoche.

Wie wurde sie uns bei ihrer Einführung in Russland als erstrebenswertes Vorbild geschildert. Nun hat Stalins Machtwort diese Einrichtung beseitigt, und die seitherigen Propagandisten dieses Experimentes werden wieder Stalins Weisheit rühmen.

Stalins neue Wirtschaftslehre bedeutet eine beachtliche Konzession an kapitalistische Prinzipien, besonders in den Punkten, die einen verschärften Druck auf die Arbeiter vorschreiben, um ihre Produktivität zu steigern und die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu erhöhen. Mit Sozialismus haben aber die bolschewistischen Experimente zur Hochzucht einer Industrie in dem Agrarland nichts gemein. Die Rücksichtslosigkeit, mit der experimentiert wird, ist nur ein Ausdruck der Menschenverachtung, welche die hervorstechendste Eigenschaft der Moskauer Machthaber ist.

Abschluss der „Volksfürsorge“

Die schwere Wirtschaftskrise ist auch an der „Volksfürsorge“, dem Versicherungsunternehmen der freien Gewerkschaften, nicht spurlos vorübergegangen. Immerhin konnten im Jahre 1930 in der Volksversicherung 417 389 Versicherungen neu abgeschlossen werden gegen 574 930 im Vorjahr. In der Lebensversicherung wurden 6500 (6829) Versicherungen neu getätigt. Allerdings war das Storno bei beiden Versicherungsarten wesentlich höher als im Vorjahr. Die Prämieinnahmen betragen insgesamt 50,43 Millionen Mark. Davon entfallen auf die Volksversicherung 47,2 Millionen Mark. Die Einnahmen aus Zinsen und Mieten betragen insgesamt 8,9 Millionen Mark. Die Versicherungsleistungen bei Sterbefällen beliefen sich in der Volksversicherung auf 3,16 Millionen Mark und in der Lebensversicherung auf 357 394 Mk. Der Versicherungsbestand betrug Ende 1930 in der Volksversicherung 2 150 723 Versicherungen mit 815 429 315 Mk. Versicherungssumme, in der Lebensversicherung 35 964 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 65 364 141 Mk.

Der Überschuss aus dem Gesamtgeschäft beträgt 13 089 993 Mk. Dieser Überschuss wird verwendet mit 10 283 076 Mk. als Gewinnanteil der Versicherten der Volksversicherung. Ausserdem erhalten die Versicherten der Volksversicherung, die im Jahre 1923 ihre Versicherung auf die neue Währung umstellten, aus Gründen der Billigkeit weitere 10 Prozent ihrer Jahresprämie oder 268 638 Mk. zugewiesen, so dass auf die Volksversicherungsabteilung zusammen 10,9 Millionen Mark Gewinnanteile entfallen. Den Versicherten der Lebensversicherung werden insgesamt 949 992 Mk. gutgebracht. Der gesetzliche Reservefonds erhält 94 873 Mk. Den Kriegsreservefonds und den Fonds besonderer Reserven werden 1 308 999 Mk. zugewiesen. Der geringe Betrag von 50 000 Mk. dient der Verzinsung des Aktienkapitals. Es wurde beschlossen, für das Jahr 1931 zum ersten Male die Schreibgebühr von 20 Pf. für jede Prämienkarte fallenzulassen. Bei dem jetzigen Versicherungsbestand von rund 2,15 Millionen Versicherten bedeutet das für die Gesellschaft einen Einnahmeausfall von 400 000 Mk. jährlich.

Volkshochschulheim Dreissigacker

Das Volkshochschulheim Dreissigacker bei Meiningen eröffnet am 15. September einen Kursus für Männer im Alter von etwa 20 bis 30 Jahren, der bis zum 15. Dezember 1931 läuft. Anmeldungen mit kurzem Lebenslauf sind möglichst umgehend an die Heimleitung des Volkshochschulheims Dreissigacker bei Meiningen in Thüringen zu richten. Als Kursusgeld werden für den gesamten Kursus, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gewährt werden, 40 Tagelöhne gefordert. Das Mindestschulgeld beträgt 150 Mk., einschliesslich Kost, Wohnung, Heizung und Licht.

Arbeitslose können das Mindestschulgeld durch ihre Erwerbslosenunterstützung begleichen und müssen sich zu diesem Zweck an das heimliche Arbeitsamt wenden. Dazu ist eine Bescheinigung nötig, die von der Heimleitung erhältlich ist. Im Fall von Schwierigkeiten wende man sich an die Heimleitung. Die Reisekosten werden auf die Hälfte ermässigt. Prospekte durch die Heimleitung.

Tierarzt Stalin



Weg mit der alten Klistierspritze! Versuchen wir es mit anderen Mitteln, vielleicht gibt die Kuh dann mehr Milch.



Aus dem Verbandsleben



Eine mysteriöse einstweilige Verfügung

In den beiden Berliner Möbelfabriken Zelder u. Platzen G.m.b.H. und Holzkunstwerkstätten stehen unsere Kollegen im Streik. In beiden Betrieben, die je etwa 100 Mann beschäftigen, wurde der Lohnabzug seit einiger Zeit mit besonderer Intensität und Ausdauer betrieben. Schliesslich wurde das den Kollegen zu dumm. Als ihnen auch die Ferien verweigert wurden, stellten sie die Arbeit ein.

Beide Firmen sind Mitglieder der „Vabeho“. Deren Syndikus, Herr Haertlein, sandte am 17. Juli durch besonderen Boten einen langen Brief an unseren Verbandsvorstand. Er erzählt darin weitschweifig von der Not des Berliner Holzgewerbes und erklärt dann ausdrücklich, dass die Unternehmer als Organisation keine Kämpfe führen könnten. Davon, dass die Vabeho und ihr Syndikus die Unternehmer veranlassen haben, durch Lohnkürzung und andere Schikanen die Arbeiter zu provozieren, steht nichts in dem Brief. Dafür wird, angesichts des Umstandes, dass die Vabeho nicht zu einer Repressalie greifen könne, an unseren Verbandsvorstand appelliert, die Sperre über die Betriebe und die Unterstützung der Streikenden aufzuheben. Herr Haertlein gab seinem Briefe den Charakter eines Ultimatums. Bis um 1 Uhr wollte er wissen, ob unser Verbandsvorstand gesonnen sei, sich seinem Verlangen zu fügen. Ohne sich an diesen Charakter des Briefes zu stören, wurde er von unserem Verbandsvorstand in der Weise erledigt, dass die Vabeho auf den üblichen Weg der Verhandlung mit der Ortsverwaltung verwiesen wurde. Herr Haertlein dürfte diesen Brief am 18. Juli empfangen haben.

Da die in seinem Ultimatum gesetzte Frist überschritten war, schoss der Stratege Haertlein seine grosse Kanone ab. Über das Weitere haben wir allerdings nur Kenntnis aus dem Organ der Vabeho, „Das deutsche Holzgewerbe“. In der vom 18. Juli datierten Nummer dieses Blattes teilt Herr Haertlein mit, dass das Arbeitsgericht Berlin auf Antrag der Firma Holzkunstwerkstätten auf Grund der Paragraphen 823 und 826 BGB. eine einstweilige Verfügung erlassen habe, durch welche dem Deutschen Holzarbeiterverband unter Androhung von Haft oder Geldstrafe aufgegeben wird, zu unterlassen, durch seine Vorstandsmitglieder oder seine Organe, insbesondere durch die Ortsverwaltung, in irgendeiner Weise zur Sperre gegen die Firma aufzufordern. Weiter ist dem Verband verboten, Streikleitungen zu bilden und Streikposten aufzustellen. Ausserdem wird vier namentlich aufgeführten Mitgliedern des Betriebsrats verboten, selbst oder durch andere Streikposten aufzustellen, Streikleitungen zu bilden oder zur Sperre des Betriebes aufzufordern.

Diese einstweilige Verfügung, deren Inhalt wir hier nach dem im „Deutschen Holzgewerbe“ abgedruckten Wortlaut auszugsweise wiedergeben, ist formell mangelhaft, inhaltlich aber ein schwerer Rechtsbruch. Sie widerspricht der Reichsverfassung, die im Artikel 159 sagt: „Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Massnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“

Sollte es wirklich beim Berliner Arbeitsgericht einen Richter geben, der so von allen guten Geistern verlassen ist, dass er eine Verfügung erlässt, die von der Reichsverfassung als rechtswidrig erklärt wird? Unsere Zweifel an der Existenz eines solchen Richters werden bestärkt durch die Tatsache, dass die angebliche einstweilige Verfügung den Beteiligten gar nicht zugestellt wurde. Man ist

ja von dem Syndikus Haertlein mancherlei gewohnt, aber dass er es so weit treibt, eine angebliche einstweilige Verfügung zu erfinden, um durch ihre Veröffentlichung den Gegner ins Bockshorn zu jagen, möchten wir auch nicht annehmen. Die Geschichte dieser einstweiligen Verfügung ist also reichlich mysteriös.

Aug. Thielemann im Ruhestand

Den Kollegen im Leipziger Gau wird es schwerfallen, sich daran zu gewöhnen, dass sie nicht mehr von August Thielemann betreut werden, der mehr als 28 Jahre lang das Amt des Gauvorstehers bekleidet hat. Mit Beginn des Jahres 1903 übernahm er die Leitung des Gaus, der seinen Sitz zunächst in Chemnitz hatte, wo Thielemann schon seit 1889 in der Ortsverwaltung, seit 1895 als Kassierer tätig war; später wurde der Sitz des Gauvorstandes nach Leipzig verlegt.

Als August Thielemann das Amt des Gauvorstehers antrat, war er kein Neuling in der Verwaltung des Verbandes, aber für die Erfüllung der Aufgaben eines Gauvorstehers gab es eigentlich kein Vorbild. Thielemann gehörte mit zu den ersten, die hauptamtlich als Gauvorsteher angestellt wurden. Er hatte es auch anfangs nicht leicht; aber bald war er eingearbeitet. Besonders als Taktiker bei der Führung des Lohnkampfes hat er sich sehr schnell im Verband Achtung und Ansehen erworben. Das Vertrauen, das ihm entgegengebracht wurde, die Liebe und die Verehrung, die er überall bei den Kollegen in seinem Gau genoss, hat er reichlich verdient.

August Thielemann wird es mit Recht zurückweisen, wenn er etwa als seniler Greis angesprochen werden sollte, aber unmerklich sind die Jahre auch an ihm nicht vorübergegangen. Er steht nun im 66. Lebensjahre, und wenn er auch geistig noch auf der Höhe ist, so verfügt er doch nicht mehr über die eiserne Gesundheit, deren er sich einst erfreute. Bei Thielemann kann man mit Recht sagen, dass es der wohlverdiente Ruhestand ist, in den er jetzt tritt. Wir wünschen ihm, dass ihm noch ein langer und schöner Lebensabend beschieden sein möge.

Gau Sachsen

In der Holzindustrie vollziehen sich seit Jahren starke strukturelle Wandlungen. Berufe, die früher eine grosse Bedeutung hatten, sterben langsam ab. Die Zurückdrängung des Exports bei hochwertigen Erzeugnissen der Holzindustrie, namentlich der Musikinstrumentenbranche, und nicht zuletzt auch die Verschiebung der Kaufkraft auf dem inländischen Markte; das alles hat dazu beigetragen, dass die deutsche Holzindustrie von den Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrise besonders stark getroffen wurde. Dazu kommen die Einschränkungen und Veränderungen bei der Erstellung und Ausstattung des Wohnraums und die Tatsache, dass die Rationalisierung auch in der Holzindustrie viel menschliche Arbeitskraft freigesetzt hat. Das ergibt ein Bild, das pessimistisch stimmen kann. Dennoch hoffen wir, dass die Entwicklung wieder neue Arbeitsmöglichkeiten für die Holzindustrie bringen wird.

Zunächst müssen wir aber mit den gegenwärtigen Verhältnissen rechnen, und das führt dazu, auch gewisse Veränderungen im Aufbau und in der Verwaltung unserer Organisation ins Auge zu fassen. Unser Organisations- und Verwaltungsapparat hat sich jeweils den Wandlungen angepasst, die sich in der Holzindustrie vollzogen. So hat sich der Verbandsvorstand entschlossen, in dem sächsischen Organisationsgebiet eine Änderung in der Gliederung unseres Verbandes vorzunehmen.

Der Rücktritt des Kollegen August Thielemann (bis jetzt Gauvorsteher in Leipzig) veranlasste den Vorstand, zu beschliessen, diese Stelle nicht wieder zu besetzen, sondern den Gau Leipzig mit dem Gau Dresden zu einem Gau Sachsen mit dem Sitz

in Dresden zu vereinen. Gleichzeitig wurde ins Auge gefasst, an Stelle der vielen kleinen Verwaltungsstellen in den bisherigen Gauen Leipzig und Dresden, grössere Bezirksverwaltungsstellen zu schaffen und zu diesem Zweck auch bei den Verwaltungsstellen eine Zusammenlegung vorzunehmen. Um die erforderlichen Massnahmen zu besprechen, fanden in den Bezirken Leipzig, Chemnitz und Zwickau einige Konferenzen von Vertretern der Verwaltungsstellen statt. Erfreulicherweise haben sie mit geringen Ausnahmen die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der vom Vorstand gefassten Beschlüsse anerkannt und sich bereit erklärt, für deren Durchführung in ihren Verwaltungsstellen einzutreten. Allerdings haben auch einige Vertreter, von gefühlsmässigen Erwägungen ausgehend, dem Weiterbestehen ihrer Verwaltungsstelle das Wort geredet. Das ist durchaus zu verstehen, zumal es sich um Funktionäre handelt, die zum überwiegenden Teil die Geschicke ihrer Verwaltungsstelle seit Jahrzehnten leiten. Keiner verschloss sich jedoch der Erkenntnis, dass den Zeitverhältnissen eine Konzeption gemacht werden muss, wenn die Entwicklung es erfordert. Es steht somit zu hoffen, dass auch die Mitglieder in den Verwaltungsstellen die Notwendigkeit der Zusammenlegung anerkennen, zumal das seitherige Organisationsleben in den einzelnen Orten nicht nur aufrechterhalten bleibt, sondern im Rahmen der Bezirksverwaltungsstelle noch reger gestaltet werden soll und überdies den einzelnen Orten eine gewisse Selbständigkeit verbleibt. Selbstverständlich ist, dass die beschliessenden Körperschaften der Bezirksverwaltungsstelle so zusammengesetzt sein müssen, dass den Mitgliedern der angeschlossenen Orte das Recht der Mitherrichtung und Beschlussfassung in ausreichender Weise gesichert ist. Über die Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte muss in jedem einzelnen Falle eine Verständigung erfolgen.

Da der Kollege Werner, welcher neben dem Kollegen Thielemann die Gaugeschäfte mit erledigte, ebenfalls in diesem Jahre noch das 65. Lebensjahr erreicht und sein Ausscheiden aus den Diensten der Organisation somit in die Nähe gerückt ist, soll das Gaubüro in Leipzig vorläufig bestehen bleiben, doch ist in Aussicht genommen, die Zusammenlegungsarbeiten so zu beschleunigen, dass ab 1. Januar 1932 für den Gau Sachsen die einheitliche Leitung hergestellt ist. Fr. H.

Arbeitgeberverbands Klagelied

Der Abschluss des Tarifvertrages mit der Tischler-Zwangsinnung in Bremen, worüber wir in Nummer 27 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet haben, hat den Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes auf den Plan gerufen. In einem längeren Aufsatz in der Ausgabe vom 18. Juli seines Organs gibt er seiner Entrüstung Ausdruck, dass die Bremer Innung so aus der Reihe getanzet hat.

Beim Arbeitgeberverband herrscht grosser Katzenjammer. Von der einst stattlichen Organisation sind grosse und wichtige Teile abgebröckelt, und der Rest ist dem Zusammenbruch nahe. Zu dieser Entwicklung haben verschiedene Ursachen beigetragen. Der wichtigste ist der Gegensatz zwischen Industrie und Handwerk im Holzgewerbe, den die Führer nicht überbrücken konnten.

Bei den zentralen Vertragsabschlüssen, zuletzt im Jahre 1929, gehörten auch verschiedene Innungsorganisationen zur Klientel des Arbeitgeberverbandes. Aus Rücksicht auf sie, noch mehr aber auf die Innungsorganisationen, die ihm bei der Mitgliederwerbung Konkurrenz machten, sträubte sich der Arbeitgeberverband auf das heftigste gegen die Aufnahme der Bestimmungen in den Tarifvertrag, die sich auf die

Regelung der Arbeitsbedingungen der Lehrlinge bezogen. Trotzdem wurden diese Bestimmungen in den Vertrag aufgenommen. Der Ausgang jenes Ringens hat den Gegensatz zwischen Arbeitgeberverband und den konkurrierenden Innungen verschärft. In dem Verhältnis zum Nordwestdeutschen Tischler-Innungsverband ist dieser Gegensatz besonders deutlich zum Ausdruck gekommen. Und nun schliesst die zu diesem Innungsverband gehörige Tischler-Zwangsinnung in Bremen einen Tarifvertrag ab, in dem das alles zugestanden wird, um deswillen der Arbeitgeberverband den zentralen Tarifvertrag zerschlagen hat.

Der Ärger des Arbeitgeberverbandes ist verständlich. Um so mehr, als er erkennen muss, dass unser Verband nun auch mit Innungen und Innungsverbänden Vertragsverhandlungen pflegt und Verträge abschliesst, ohne die Rücksichten zu nehmen, die er früher auf seinen wichtigsten Vertragspartner, eben den Arbeitgeberverband, genommen hat. Der Arbeitgeberverband sieht seine Felle davonschwimmen. Nicht nur, dass sein Anhang zusammenschmilzt, die Selbstausschaltung als Vertragspartner bedroht auch seine wichtigste Existenzgrundlage. Da hat er sich für das, was die Innungen als ihr höchstes Ideal betrachten — die Ausschaltung der Gewerkschaften bei der Regelung der Arbeitsbedingungen der Lehrlinge —, aufgeopfert, und dann gibt eine namhafte Innung dieses vermeintliche Ideal preis.

In dem Aufsatz in der „Holzindustrie“ weist der Arbeitgeberverband selbst darauf hin, dass „im eigenen Lager die Interessen und Wünsche der verschiedenen Gruppen schwer auf einen einheitlichen Nenner zu bringen sind“. Er erinnert an die Vorwürfe, die von Innungsseite der Verhandlungskommission und der Leitung des Arbeitgeberverbandes gemacht wurden. Unberechtigterweise, denn der Arbeitgeberverband habe bei den diesjährigen Verhandlungen den Mantelvertrag preisgegeben, „weil sich die verantwortlichen Führer auf faule Kompromisse in den Kardinalpunkten des Vertragsrechtes, so auch in der Ferienfrage, nicht einliessen“. Es stimmt schon, dass der Arbeitgeberverband den Mantelvertrag preisgegeben hat, aber erst jetzt erkennt er, dass er sich dadurch mit Vehemenz zwischen zwei Stühle gesetzt hat.

Der Bremer Tischlerinnung hält der Arbeitgeberverband ein böses Sündenregister vor. Sie hat nicht nur die Kostgeldsätze und die Ferien der Lehrlinge tariflich geregelt, sondern durch die Vereinbarung über die Zahl der einzustellenden Lehrlinge einen „Eingriff in die Meisterrechte“ zugestanden. Dazu noch die Regelung der Kostgeldentschädigung nach Wochensätzen, wodurch die Möglichkeit genommen ist, die Schulstunden von dem mageren Kostgeld abzuziehen. Der „belastendste Punkt“ aber ist die Vereinbarung der Ferienkasse.

Wir wollen auf das Klagelied im einzelnen nicht näher eingehen. Der Arbeitgeberverband nimmt den für ihn so schmerzlichen Abschluss in Bremen zum Anlass, die Unternehmer im Holzgewerbe zur Einigkeit zu mahnen. „Bei getrenntem Vorgehen der Verbände von Handwerk und Industrie wird stets die Gewerkschaft der lachende Dritte sein.“ Die in dieser Feststellung liegende Anerkennung der Gewerkschaft ist ja für uns recht schmeichelhaft, aber es wäre nicht richtig, daraus zu schliessen, dass unser Verband bestrebt sei, die Zersplitterung im Unternehmerlager zu fördern. Es darf daran erinnert werden, dass unsere Verhandlungskommission im Jahre 1929 den Unternehmern nahegelegt hat, den Reichsverband des Tischlerhandwerks an den Vertragsverhandlungen zu beteiligen. An der Zersplitterung des Vertragswesens, wie sie jetzt eingetreten ist, trägt der Arbeitgeberverband die Hauptschuld. Ob er noch einmal dazu kommen wird, an der Beseitigung des Chaos mitzuarbeiten, das er herbeigeführt hat, das ist eine Frage, die wir nicht unbedingt bejahen möchten.

Mit Laifmann Dieter Hummer ist am 31. Wochensatzung fällig



Holzindustrie



Zwangsarbeit in russischen Wäldern

In der „Vossischen Zeitung“ vom 7. Juli berichtet ein junger Deutscher über seine Erlebnisse in der nordrussischen Waldzone, wo er mit vielen anderen in Konzentrationslagern festgehalten wurde. Nach diesem Bericht ist die Holzgewinnung in diesem Gebiet Zwangsarbeit in grausamer Form.

Der Gewährsmann der „Vossischen Zeitung“ kam im Jahre 1929 auf einem norwegischen Schiff nach Archangelsk. Auf den Rat eines ihm bekannten Engländers nahm er Arbeit als Techniker bei der „Swatorgilot“ an. Durch Vermittlung seines Freundes, der Mitglied der Kommunistischen Partei war, erhielt er von der GPU eine Aufenthaltsbewilligung. Die Arbeit war schlecht bezahlt und die Ernährungsverhältnisse miserabel. Aber ehe er seine Absicht, nach Sibirien weiterzureisen, ausführen konnte, wurde er von der GPU verhaftet. Nach neunmonatiger Untersuchungshaft kam er ohne Urteil und ohne den Grund seiner Verhaftung erfahren zu haben, im Sommer 1930 in das grosse Konzentrationslager in der Nähe von Archangelsk.

Das Lager erstreckte sich meilenweit längs des Dwinastromes und beherbergte etwa 35 000 Gefangene. „Alle Gefangenen“, so heisst es in dem Bericht wörtlich, „waren mit Holzarbeiten beschäftigt. Sie mussten die Baumstämme, die in grossen Flüssen aus dem Innern des Landes kamen, in bestimmte Längenmasse schneiden und entrinden, worauf das Holz als sogenannter „Prop“ auf ausländische Schiffe verladen wurde. Auch Schnittholz wurde erzeugt. Alles, was für die Verwaltung, die Lebensmittelversorgung, die Buchführung eines solchen Lagers nötig ist, ja sogar die Bewachung und ein fein ausgebildetes Spionagesystem im Innern des Lagers lag in den Händen von Gefangenen. Hier und da kam es vor, dass einer der Gefangenen, der auf einem ausländischen Schiff bei der Verladung des Holzes arbeitete, verschwand, wenn es ihm nicht passierte, dass er bei der Durchsuchung des Schiffes oder durch Verrat der Mitgefangenen bei dem Fluchtversuch erappt wurde und auch in diesem Falle aus dem Lager verschwand, ohne dass wir wussten wohin.“

Der Gewährsmann erzählt dann weiter, dass im Winter, als der Strom zugefroren war, Versammlungen abgehalten wurden, in denen den Gefangenen erzählt wurde, dass es überhaupt keine Zwangsarbeit gäbe. „Als daraufhin einige Gefangene schüchtern darauf hinwiesen, dass derjenige, der nicht von früh bis spät in die Nacht arbeite, um seine 6 Kubikmeter Holz fertig zu bekommen, beim Nachhausekommen nichts zu essen erhalte und obendrein von dem Aufsicherer oder Vorarbeiter geschlagen werde, wurden diese Leute als ganz gefährliche Propagandisten und Konterrevolutionäre von den anwesenden Tschekisten gebrandmarkt, als Leute, die absolut nicht besserungsfähig seien. Sie wurden auch gleich danach eingesperrt und waren am nächsten Tage verschwunden, kein Mensch wusste wohin.“

Im Januar 1931 wurde das Lager plötzlich fluchtartig geräumt. Die Stacheldrahtverhaue wurden beseitigt, die Baracken niedrigergerissen und die Gefangenen verladen. Der Grund für diese Flucht war die Nachricht gewesen, dass eine amerikanische Kommission auf dem Wege sei. Nach fünfzügiger Bahnfahrt langte der Transport in Pinjug, unweit von Wjatka, an. Von hier aus ging es in Abteilungen von 400 bis 600 Mann zu Fuss in hohem Schnee bei 45 Grad Kälte längs der im Bau befindlichen Eisenbahn Pinjug-Siktivkar. Am dritten Tage kam man, nachdem 85 Kilometer zurückgelegt waren, in ein kleines Lager.

In diesem entlegenen Gebiet, wo im Winter eine furchtbare Kälte herrscht und

im Sommer der Arbeitsort von unweg-samen Sümpfen eingeschlossen ist, war man sicher vor jeder amerikanischen Kommission. Hier begann wieder die Waldarbeit. Es waren Leute im Lager, die nie Bäume gefällt hatten, aber die Furcht vor Strafverlängerung und der Hunger trieben sie mit Aufbietung der letzten Kräfte, die vorgeschriebene Mindestleistung zu vollbringen. Das erzeugte Holz wurde mit Exportstempeln versehen, war also zur Ausfuhr bestimmt. Mitte April wurde mit Erdarbeiten begonnen, die nicht minder anstrengend waren als die Waldarbeit.

Der Gewährsmann der „Vossischen Zeitung“, dem wir die Verantwortung für den Bericht überlassen, den wir hier nur auszugswise wiedergegeben haben, erzählt zum Schluss, dass er von der GPU, aus dem Lager abberufen und nach Leningrad geleitet wurde. Er verdankte seine Befreiung dem deutschen Generalkonsul, der schon ein halbes Jahr nach ihm in Russland gesucht hatte.

An der Richtigkeit seiner Darstellung zu zweifeln, liegt keine Veranlassung vor. Dass in Russland Gefangene unter den elendsten Verhältnissen Zwangsarbeit leisten müssen, ist ebenso bekannt wie die Tatsache, dass die administrative Verschickung von der bolschewistischen Tscheka in der gleichen Weise gehandhabt wird, wie es unter dem Zarismus Brauch war. Für die russischen Machthaber ist es aber fatal, dass die Holzausfuhr nach den Vereinigten Staaten bedroht ist, weil die Amerikaner keine Erzeugnisse von Gefängnisarbeit ins Land lassen. Um die Amerikaner davon zu überzeugen, dass die Holzgewinnung in Russland keine Sträflingsarbeit sei, hat man einer amerikanischen Regierungskommission gestattet, die Verhältnisse zu untersuchen. Aus dem Bericht erfährt man, wie diese Kommission hinters Licht geführt wurde.

Der geeichte Masstab

Die Mass- und Gewichtsordnung schreibt vor, dass im öffentlichen Verkehr, sofern dadurch der Umfang von Leistungen bestimmt werden soll, nur geeichte Masse, Gewichte und Waagen verwendet werden dürfen. Das ist ein Gesetz, welches das Publikum vor betrügerischen Massnahmen schützen soll. Kein Mensch wird bestreiten, dass ein solcher Schutz notwendig ist, und wird die Polizei schelten, wenn sie die Beachtung des Gesetzes überwacht. Es gibt aber auch Fälle, in denen Vernunft Unsinn wird. Das ist der Fall, wenn die Vorschriften der Mass- und Gewichtsordnung mit voller Strenge auf die in den Betrieben der Holzbearbeitung benutzten Masstäbe angewendet werden.

Wir haben von solchen Vorfällen wiederholt Notiz genommen. So hat die Polizeiverwaltung in Anklam im November 1928 eine Razzia in den dortigen Tischlerwerkstätten veranstaltet. Die Masstäbe wurden beschlagnahmt, und etwa 60 unserer Kollegen erhielten Strafbefehle über je 3,40 Mark. Die Geschichte endete mit einer Blamage für die Polizei. Sämtliche Strafbefehle wurden auf erhobenen Einspruch vom Gericht aufgehoben. Der Umfang der Leistungen eines Tischlergesellen wird eben nicht nach dem Masstab bestimmt, und was er misst, erfolgt nicht im öffentlichen Verkehr.

Weniger gut ging es einem Tischlermeister in Nordhausen. Hier hat das Gericht den polizeilichen Strafbefehl bestätigt. Der Richter hat die Feststellung, dass der Meister mit Hilfe des Masstabes den Holzverbrauch feststellt, um den Preis des Gegenstandes zu errechnen, als ausreichend erachtet, um das Gesetz auf ihn anzuwenden. Das freisprechende Urteil in Anklam hat übrigens nicht verhindert, dass vor etwa Jahresfrist gelegentlich einer vom Eichamt angesetzten Kontrolle in Steintin bei etwa 40 Tischlergesellen der Masstab beschlagnahmt wurde. Wie diese Aktion geendet hat, ist uns im Augenblick nicht bekannt.

Neuerdings hat, wie wir dem „Holzmarkt“ entnehmen, ein Eichamt in Holstein bei einer grossen Holzfirma Nachforschungen nach ungeeichten Masstäben angestellt; dabei wurden Masstäbe, die auf der einen Seite das Metermass, auf der anderen Zollmass ausweisen, beanstandet. Da es sich um ein grosses Unternehmen handelt, ging man nicht mit Strafen vor, sondern begnügte sich mit einer Verwarnung. Auf eine Anfrage hat die Eichungs-direktion in Kiel eine Auskunft gegeben, die der „Holzmarkt“ im Wortlaut abdruckt. Es wird darin auf die Mass- und Gewichtsordnung verwiesen, aus der sich ergibt, dass auch im Holzhandel „für den Inlands-händler nur geeichte Masstäbe angewendet und bereit gehalten werden dürfen“. „Dagegen“, so heisst es in dem Schreiben weiter, „ist bis auf weiteres für den Verkehr mit Holz nach und von dem Ausland die Anwendung und Bereithaltung der auf dem englischen System beruhenden sowie der dem altfranzösischen, dem rheinländischen oder dem altschwedischen Fusse angepassten Masse durch Ausnahmeverordnung vom 18. Dezember 1911, RGBl. S. 1063, gestattet.“

Da Masstäbe, die auf der einen Seite mit Zentimeter, auf der anderen mit Zolleinteilung versehen sind, nicht eichfähig sind, empfiehlt die Eichungs-direktion den Holzhändlern, geeichte Masstäbe mit deutscher Einteilung für den Gebrauch im deutschen Holzhandel und daneben ungeeichte Masstäbe mit ausländischer Einteilung für den ausländischen Verkehr zu führen.

Diese amtliche Auskunft ist falsch und gesetzwidrig. Die erwähnte Ausnahme ist in der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1911 enthalten. Sie gestattet für den Verkehr mit Holz nach und vom Ausland die Anwendung und Bereithaltung der auf dem englischen System beruhenden sowie der dem altfranzösischen, dem rheinländischen oder dem altschwedischen Fusse angepassten Masse. Aber diese Ausnahme galt nur bis zum 31. Dezember 1922, wie an der betreffenden Stelle im Reichsgesetzblatt nachzulesen ist.

Mit dieser Feststellung ist dargetan, dass die Mass- und Gewichtsordnung auf den Holzhandel, der im internationalen Verkehr fast durchgängig nach englischem Mass misst, nicht anwendbar ist. Der Holzhändler kann sich einer fortgesetzten Verletzung des Gesetzes gar nicht entziehen, wenn er nicht sein Geschäft schliessen will. Von dem Unfug, in Tischlereien nachzuspüren, ob dort nicht ungeeichte Masstäbe verwendet werden, soll hier ganz abgesehen werden. Die Eichungsbehörden werden gut tun, ihre Organe anzuweisen, sich um die Masstäbe, die in der Holzindustrie verwendet werden, nicht mehr zu kümmern, zum mindesten so lange, bis die Mass- und Gewichtsordnung so abgeändert ist, dass sie den Anforderungen der Vernunft und den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens entspricht.

Polnisches Holz in England

Der halbamtliche „Rynek Drzewny“ (Holzmarkt) berichtet, dass Schweden und Finnland grosse Mengen von Schnittholzmaterial auf den englischen Markt geworfen haben, und zwar zu so niedrigen Preisen, dass das polnische Holz stufenweise verdrängt werde. Die Danziger Händler, welche die Holzausfuhr Polens nach England vermitteln, verkaufen 5 bis 10 Schilling pro Standard zu teuer und können daher keine Abnehmer finden. Es sind Fälle vorgekommen, dass Danziger Exporteure den polnischen Holzhändlern Entschädigungen in Höhe von einigen Schillingen pro Kubikmeter anbieten, nur um sich von den Lieferungsverträgen frei zu machen. Die schlechten Nachrichten aus Danzig haben in der polnischen Holzindustrie grosse Bestürzung hervorgerufen.

Holz- oder Stahlfenster?

Die Nachricht, dass die Ortskrankenkasse in Stuttgart beabsichtige, für ihren grossen Neubau Stahlfenster zu verwenden, hat das in Stuttgart erscheinende „Holz-Zentralblatt“ veranlasst, in einer längeren Abhandlung die angeblichen Vorzüge des Stahlfensters gegenüber dem Holzfenster einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Darin wird unter anderem ausgeführt: „Es wird wirklich zu viel des Aufhebens mit den Stahlfenstern als fortschrittliches Erzeugnis gemacht. Alle erdenklichen Vorzüge beliebt man ihnen anzudichten und nachzurühmen und macht, ohne stichhaltige Beweise dafür erbringen zu können, das tatsächlich dem Stahlfenster überlegene Holzfenster dabei nicht selten nach allen Regeln der Kunst als unzeitgemäss und Gott weisss sonst noch was herunter. Die Entwicklung der Dinge wird letzten Endes in dem Kampf das entscheidende Wort sprechen. Und wie heute die Sache liegt, braucht das Holzfenster davor keine Bange zu hegen.“

Einen Vergleich der Preise könne, so wird weiter ausgeführt, das Holzfenster aushalten, auch wenn der Preis des Stahlfensters noch niedriger läge, denn das Holzfenster ist in wirtschaftlicher Hinsicht vielfach dem Stahlfenster überlegen. „In bezug auf Lichteinfall, Lüftungsmöglichkeit einerseits und Verschlussbarkeit gegen das Eindringen kalter oder warmer Luft bzw. für Erhaltung der Innenraumwärme andererseits und die Möglichkeit der Reinigung nimmt es das Holzfenster leicht mit dem Stahlfenster auf. Nur, was den Menschen beim althergebrachten Holzfenster als ganz selbstverständlich erscheint, wird von ihnen bei dem neuen Stahlfenster als Extrawurst gewertet.“

Der Aufsatz nennt verschiedene Beispiele, wo die vielgerühmten Stahlfenster im Hinblick auf die Wärmehaltung völlig versagten. Er erwähnt dann einen interessanten Versuch, den die Leipziger Baummesseleitung veranstaltet. In ihrer Wohnsiedelung hat sie in grossem Umfang praktische Vergleiche mit alten und neuen Baustoffen angestellt. Dabei werden auch Stahl- und Holzfenster miteinander verglichen. In der Siedelung wohnen jetzt, teils hinter Holzfenstern, teils hinter Stahlfenstern, viele Leute. Im kommenden Frühjahr und fernhin werden sie nun Zeugnis ablegen vor jedem Interessenten, wie sie mit ihren Fenstern zufrieden waren oder ob sie darüber zu klagen haben. Auf das Ergebnis dieses Versuches darf man gespannt sein. Wir hoffen, dass er erneut Zeugnis ablegen wird für die Vorzüge des bewährten Holzfensters.

Liebet euch untereinander

Der Herausgeber des „Holzmarkt“, Herr Otto Fernbach, berichtet an der Spitze der Ausgabe seines Blattes vom 20. Juli in grosser Aufmachung von einem „Überfall“, dessen Opfer er geworden sei. Am 17. Juli sei er in aller Öffentlichkeit vor einem grossen Zeugenkreis überfallen, unfähig beschimpft und mit einer Waffe bedroht worden. Die ganze Geschichte hört sich in Fernbachs Darstellung sehr grausig an. Beruhigend wirkt jedoch die Nennung des Attentäters. Herr Dr. Ernst Heller, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Vereins Ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke und einer Reihe anderer Organisationen der Sägewerksindustrie, die den „Holzmarkt“ als ihr amtliches Verkündungsblatt benutzen, habe den schrecklichen Überfall verbrochen.

Die Person des angeblichen Attentäters lässt darauf schliessen, dass die Sache halb so schlimm war, wie sie dargestellt wird. Herr Fernbach muss sich wohl einen ausserordentlichen Streich geleistet haben, dass er den Zorn des Dr. Heller in diesem Masse erregt hat. Es handelt sich vermutlich um eine der Skandalaffären, an denen die Geschichte des Fernbachschen „Holzmarkt“ nicht gerade arm ist.



Heim und Familie



Essbare und giftige Pilze

Die wirtschaftliche Not weitester Volkskreise macht es mehr als je wünschenswert, dass der kostenlose Segen des Waldes, der uns in den Pilzen beschert wird, weit besser ausgenutzt wird, als dies bisher der Fall ist. Die Warnung vor jedem Pilzgenuss ist ebenso töricht wie etwa die Weigerung, die Eisenbahn zu benutzen, weil sich Unfälle trotz aller Vorsicht nicht vermeiden lassen. Nur muss der Pilzsammler wissen, wie Pilzvergiftungen vermieden werden können. Das ist aber erstaunlich einfach.

Ganz abwegig ist zunächst die uralte Behauptung, man könne giftige Pilze beim Kochen erkennen, wenn man eine Zwiebel, etwas Petersilie oder ähnliches beigebe. Wenn die Beigaben sich schwarz färben oder blau anlaufen, dann sollen giftige Pilze im Topfe sein. Diese angeblichen Mittel haben sich jedoch bei zahlreichen Versuchen nicht bewährt, sondern bei manchen Pilzarten das Gegenteil erwiesen. Die erste und einzige Möglichkeit, sich vor Vergiftungen zu schützen, ist die: Was man in den Topf oder in die Pfanne bringt, das muss man kennen. Wie man schon als Kind die giftigen Beeren und Kräuter kennenlernt, so ist es auch keine schwere Aufgabe, die wenigen wirklichen Giftpilze kennenzulernen. Von höchstem Interesse ist es, dass nach jahrelangen Beobachtungen in allen bekanntgewordenen Fällen es nur der Knollenblätterpilz war, der Pilzvergiftungen mit tödlichem Ausgang verursachte. Wer also nicht fähig ist, sich zu merken, dass der Knollenblätterpilz weisse Blätter, der Champignon dagegen rosa oder bräunlich gefärbte Blätter hat, der lasse das Suchen des Champignons bleiben.

Die weitaus meisten Pilze sind essbar, zum Teil auch diejenigen, die man früher als giftig verschrien hat. An Hand eines guten Pilzbuches sind sie alle leicht zu erkennen. Wer sich das Erkennen aller Sorten aber nicht zutraut, begnüge sich mit den nicht zu verwechselnden guten Freunden: Pfifferling, Steinpilz, Butterpilz, Birkenpilz, Grünling.

Verdächtige Pilze sind solche, von denen noch keine einwandfreien Vergiftungen feststehen, die aber möglicherweise schädlich sind und die man also meidet. Das sind: Gallenröhrling, Dickfussröhrling, Stinkträubling, Grüner Täubling, Wilder Milchling, Grübiger Milchling, Giftreizker und Fliegenpilz. Auch der Fliegenpilz ist nicht immer giftig, da manche Menschen junge Fliegenpilze ganz gut vertragen. Den Tod eines Menschen hat der Fliegenpilz noch nicht hervorgerufen.

Blieben die giftigen Pilze, und das sind recht wenige: Satanspilz, Speitäubling, Büscheliger Schwefelkopf und der schlimmste, der sehr giftige Knollenblätterpilz. Wenn die nötige Vorsicht beim Sammeln und Zubereiten der Pilze nicht ausser acht gelassen wird, können also Pilzvergiftungen gar nicht vorkommen.

Die ersten Zeichen einer Pilzvergiftung sind Magenschmerzen, Reissen im Unterleibe, Neigung zum Erbrechen. Später fühlt der Kranke Hitze im Unterleibe, heftige Schmerzen und grossen Durst. Hier ist ärztliche Hilfe nötig. Bis der Arzt kommt, suche man den Mageninhalt durch Milch, Selterwasser oder kaltes Wasser zu verdünnen oder, noch besser, Erbrechen herbeizuführen.

Niemals sammle man bei Regenwetter oder sofort nach einem anhaltenden Regen. Tropfnässe und alte Pilze führen häufig leichtere Vergiftungen herbei, die zwar gewöhnlich nach Entleerung des Magens bald wieder enden, aber doch unberechenbar vom Pilzgenuss abhalten. Man sammle trockene Pilze, die auch leichter zu erkennen sind. Diese ganz junge stehen, weil in diesem jugendlichen Zustande die Merkmale weniger ausgeprägt sind und Verwechslungen vorkommen können. Alle verdorbene und in Fäulnis übergegangene

Pilze scheiden aus, man soll auch nicht versuchen, aus ihnen die besten Teile herauszuschneiden. Die Natur hat den Tisch so reich gedeckt, dass nur das Beste gut genug zu sein braucht. Dass von Maden und Würmern zerfressene Pilze nicht mehr zur menschlichen Nahrung dienen können, ist selbstverständlich. Nun kommt es häufig vor, dass gerade die besten und wertvollsten Speisepilze von Tieren, und zwar von Schnecken, Insekten, Vögeln, angefressen sind. Das hat nichts zu sagen, wenn der Pilz sonst noch gut, hart und jung ist.

Die modernen Forscher sind sich im übrigen darüber einig, dass die Methode des Abschneidens der Pilze, die vielfach auch in Büchern empfohlen wird, nicht zweckmässig ist. Das Pilzlager zersetzt sich nämlich dadurch, dass der zurückbleibende Strunk fault. Das Wachstum neuer Pilze wird damit beeinträchtigt. Am besten ist es unbedingt, den ganzen Pilz vorsichtig herauszudrehen. Pilze, die man nicht kennt, sollte man nicht zertreten oder umstossen. Bald kommt vielleicht ein Pilzkenner, der an den stehengebliebenen Pilzen seine Freude hat. Sind so alle Voraussetzungen zum richtigen Pilzsammeln erfüllt, so sind bedeutsame wirtschaftliche und gesundheitliche Vorteile aus dem Pilzgenuss zu ziehen.

Willi Hacker.

Hausfrau, Arzt und Volks- ernährung

Die Hausfrau ist der Ernährungsminister des Familienhaushaltes. Was das heisst, wird erst verständlich, wenn man hört, dass vier Fünftel des Gesamteinkommens aller Deutschen für Ernährungszwecke durch die Hände der Hausfrau gehen. Als Verwalterin dieses Volksvermögens trägt somit die Hausfrau eine ungeheure Verantwortung, und ihre Aufgabe ist es, das ihr anvertraute Gut richtig zu verwalten, das heisst das schwer erworbene Geld für Ernährungszwecke so anzulegen, dass es für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der einzelnen Familienmitglieder nützlich und förderlich ist. Darum muss jede Hausfrau sich einige Kenntnisse auf dem Gebiete der Ernährungslehre erwerben. Das geschieht nicht durch gute Ratschläge der lieben Nachbarin, das lässt sich nicht erlernen durch Rezepte aus dem Kochbuch, sondern hier muss der Hausfrau ratend und helfend vor allem derjenige zur Seite stehen, dessen Beruf es ist, Rezepte zu schreiben: der Arzt.

Die medizinische Wissenschaft hat gerade in den letzten Jahren und Jahrzehnten auf dem Gebiete der Ernährungslehre Ausserordentliches geleistet. Trotzdem sei vorausgeschickt, dass es auf die Frage „Wie ernährt man sich richtig“ keine für jedermann und für alle Verhältnisse gültige Antwort gibt.

Der Nahrungshedarf des gesunden Menschen ist von einer grossen Reihe von Faktoren abhängig: Alter, Klima, Arbeit auf der einen, Gewohnheit, Mode, Bequemlichkeit und nicht zuletzt der Geldbeutel auf der anderen Seite sind einige der wesentlichsten Momente, die Art und Menge unserer Ernährung beeinflussen. Die Wissenschaft kann also auch nur Durchschnittswerte errechnen, die im Einzelfall eine Anpassung an die besonderen persönlichen Verhältnisse erfordern. Die Grundpfeiler unserer Ernährung bilden Eiweiss, Fett und Zuckerstoffe (Kohlenhydrate) sowie Salze und Ergänzungsnährstoffe (Vitamine). Von ihnen dient nur ein kleiner Teil zum Aufbau der durch die Lebens-tätigkeit verbrauchten Körpersubstanzen, der grösste Teil wird im Körper verbrannt und spielt, ähnlich wie bei der Dampfmaschine, dabei die Rolle des Heizmaterials. Als Mass für die von einer Kost gelieferte Wärmemenge dient die Kalorie. Da aber weder die Hausfrau noch der Gastwirt seine Ware auszeichnet mit Angabe ihres Gehalts an Nährstoffen oder

Kalorien, so ist der Hausfrau mit Zahlenangaben kaum gedient, vielmehr wird da praktische Erfahrung oder im Einzelfalle besondere ärztliche Beratung notwendig sein. Ganz allgemein sei daher gesagt, dass unter unseren Nahrungsmitteln die Hauptträger der Kohlenhydrate: Brot, Kartoffeln, Mehl, Zucker, Gemüse und Obst sind. Das Brot deckt etwa ein Drittel des gesamten Kalorienbedarfs der arbeitenden Bevölkerung. Als Durchschnittsquantum können etwa 200 bis 300 Gramm pro Tag angenommen werden. Dabei erhebt sich sofort die gegenwärtig besonders interessierende Frage: Weissbrot oder Schwarzbrot, das heisst Weizen- oder Roggenbrot?

Da der deutsche Boden nicht genügend Weizen liefern kann und wir genötigt sind, jährlich aus dem Ausland 1,8 Millionen Tonnen Weizen für teures Geld einzuführen, muss ein gesteigerter Verbrauch von Roggenbrot zunächst im volkswirtschaftlichen Interesse liegen. Vom Standpunkt des Arztes aus ist zu sagen, dass Weissbrot und Roggenbrot für den menschlichen Körper ziemlich gleichwertig sind. Das Weissbrot wird von vielen bevorzugt, weil es angenehm schmeckt, sich gut isst und den Darm wenig belastet. Umgekehrt ist es ein Vorzug des Schwarzbrottes, dass es in den Kleibestandteilen wichtige Nährstoffe enthält, dass es Mund und Zähne durch stärkere Inanspruchnahme unserer Kauwerkzeuge besser reinigt und die Darm-tätigkeit anregt. Man wird daher gut daran tun, neben Weissbrot auch Schwarzbrot zu essen. Im übrigen ist aber, wie erwähnt, das Brot vor allem Träger der Kohlenhydrate, und diese lassen es sich angenehm und abwechslungsreich auch in Gestalt anderer Nahrungsmittel zuführen. Hierher gehören vor allem Kartoffeln und fast sämtliche Gemüse.

Da Gemüse, richtig zubereitet, auch der Hauptvitaminträger unserer Nahrung ist, sollte sein Verzehr im Küchenzettel der Hausfrau eine weit grössere Rolle spielen als bisher. Auch hier muss aus volkswirtschaftlichen Gründen empfohlen werden, vor allem heimisches Gemüse zu kaufen, das durchaus nicht schlechter und nicht teurer ist als ausländisches, wenn man nicht gerade „Erstlinge der Saison“ auf den Tisch zu bringen strebt.

Was für das Gemüse gilt, trifft in gleichem Masse für Obstgenuss und Obstverbrauch zu. Doch ist dabei darauf hinzuweisen, dass man Obst zur Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen stets gewaschen oder, wenn möglich, geschält verzehren muss. Schliesslich sei auch der Zucker nicht vergessen, der eines unserer billigsten heimischen Nahrungsmittel als Kohlenhydratträger darstellt und durch die Vielseitigkeit seiner Verwendbarkeit in Getränken, in Kompotten, Mehlspeisen und Süssigkeiten einen viel grösseren Verbrauch im Haushalt verdient.

Wie die Kohlenhydrate dienen auch die Fette im wesentlichen als Heizmaterial für den Körper. Kohlenhydrate und Fette können sich daher in hohem Masse gegenseitig vertreten. Da indessen das Fett in unserer Nahrung ohne Körperschädigung nie ganz fehlen darf, sei hier gesagt, dass wir im Durchschnitt 20 bis 70 Gramm Fett pro Tag, gleichviel in welcher Form, zu uns nehmen müssen. An Fett stehen der Hausfrau Butter, Schmalz, Margarine, Pflanzenfett und Öl zur Verfügung, wobei zu betonen ist, dass gute Margarine in ihrem Fettgehalt durchaus der Butter ebenbürtig ist. Der Fettgehalt lässt uns auch den Käse für Ernährungszwecke besonders schätzen. Hier wechselt der Gehalt: Schweizer, Edamer, Tilsiter sind reicher an Fett als zum Beispiel Harzer oder Quark aus Magermilch. Dass die Milch ein besonders hochwertiges Nahrungsmittel ist, das sämtliche Nährstoffe enthält, ist bekannt. Sowohl ihr Eiweiss- wie ihr Fettgehalt, ausserdem aber auch ihr Reichtum an Vitaminen und Salzen stempeln sie dazu. Wichtig vom Standpunkt des Arztes ist es, auf die Gefahren beim Genuss roher

Milch, besonders auf die Ansteckung mit Tuberkulose, hinzuweisen und im allgemeinen den Genuss abgekochter Milch zu empfehlen.

Der grössten Wertschätzung erfreut sich, besonders in der heutigen Zeit, das Fleisch als Nahrungsmittel. Es ist zweifellos einer unserer wichtigsten Eiweisspender, aber zunächst nur einer. Es ist verhältnismässig teuer und belastet nicht nur unseren Geldbeutel, sondern auch den Stoffwechsel, insbesondere mit überschüssiger Säure. Auf der anderen Seite muss zugegeben werden, dass der Sättigungswert des Fleisches gross ist und dass es sich durch seine rasche und bequeme Zubereitungsmöglichkeit ebenso wie durch seinen guten Geschmack seinen Platz in der Küche erobert hat. Um den Fleischgenuss toll bekanntlich auch heute noch der Streit der Meinungen. Soweit der Arzt dazu Stellung nehmen kann, muss mindestens einer Einschränkung oder einem Ersatz durch andere Eiweissträger das Wort geredet werden. Hierher gehört vor allem der Fisch, insbesondere der Seefisch, dann aber auch Milch und Eier.

Auch in Fragen der Ernährung kommt es vor allem auf die richtige Mischung an. Die Kochkunst ist wirklich eine Kunst, und je mehr sie sich von der Mechanisierung unseres Zeitalters abwendet und eine persönliche, hausfrauiche Note annimmt, um so mehr wird sie dienen können der Gesundheit, der Volkswirtschaft und — dem Geldbeutel. Dr. Kurt Kayser.

Wäsche und Hygiene

Schmutzige Wäsche ist schon sehr oft der Anlass für allerlei Krankheiten gewesen, ein Umstand, den die wenigsten Hausfrauen beachten! Die unsaubere Wäsche wird meistens ganz falsch behandelt. Schon die Aufbewahrung ist eine wichtige Angelegenheit. Es ist am besten, sie überhaupt nicht in bewohnten Räumen aufzubewahren, sondern auf dem Hängeboden, dem Hausboden oder in der Kammer. Auf jeden Fall muss der Behälter zu nichts anderem als zum Aufbewahren der Wäsche benutzt werden. Reisekörbe, Kleiderschränke, Waschtouletten, Nachttische, alte Kommoden sind nicht die geeigneten Behälter, auch nicht der aus Stoff gefertigte Wäschepuff. Eine hölzerne Truhe oder dergleichen eignet sich am besten.

Ist der Wäschetag herangekommen, dann sollte die Hausfrau niemals in der Wohnung oder gar in der Küche die Zählung und Notierung vornehmen, sondern in der Waschküche sortieren! Speisen stellen oft in der Küche herum, auf dem Herd kocht das Essen oder die Hausfrau macht mit den Händen, die eben ein Stück schmutzige Wäsche beiseitelegen, den Spargel, die Kartoffeln oder das Fleisch zurecht! Das ist nicht nur Unsauberkeit, sondern auch Leichtsinns und Fahrlässigkeit gegenüber den anderen Familienangehörigen. Schon ein Taschentuch genügt, um das schönste Unheil anzustiften! Werfen, Ausschütten oder Schleudern der Wäsche sollte stets vermieden werden, da auch die Hausfrau nicht gegen Krankheitserreger immun ist!

Krankwäsche darf niemals gelagert oder unter die Wäsche der gesunden Familienangehörigen gemengt werden. Die Krankheitserreger trocknen zu Staubchen ein und fliegen dann in der Luft umher, bis sie den geeigneten Nährboden gefunden haben. Sie muss also unverzüglich ausgewaschen oder gebrüht werden. In den Grossstädten ist es überhaupt ratsamer, die Wäsche einer Waschanstalt zu übergeben, da die Kosten durchaus nicht höher sind, wenn die Hausfrau die Arbeitszeit, ihre Mühe, den Ärger um die Waschküche und über die Regentage oder um den Trockenboden berechnet! Vom hygienischen Standpunkt ist dieser Ausweg jedenfalls der beste!

Jeder Waschtage aber fordert unbedingt Innehaltung der einfachsten hygienischen Regeln von der Hausfrau.

Hildegard Fritsch,



Unterhaltung und Wissen



Im Westen nichts Neues.

Der nach dem gleichnamigen Buch von Remarque gedrehte Film ist bekanntlich, nachdem seine Aufführung von nationalsozialistischen Rowdys gestört worden war, von der Oberprüfstelle verboten worden. Neuerdings wurde er zur Vorführung vor geschlossenen Kreisen freigegeben. Seither haben zahlreiche Organisationen ihren Mitgliedern Gelegenheit geboten, diesen Film zu sehen. Auch die Freie Volksbühne in Köln hat den Film gezeigt. Sie erhielt darauf unter anderen den folgenden Brief, der in der „Rheinischen Zeitung“ veröffentlicht wurde:

„Dank und nochmals Dank muss man der Volksbühne sagen, dass sie es ermöglichte, den Film ‚Im Westen nichts Neues‘ für Köln zu gewinnen. Allen, die heute noch von dem ‚herrlichen Stahlbad‘ fasziniert sind, sollte man, sofern sie noch ein wenig gesunden Menschenverstand haben, diesen Film zeigen. Ob sie dann noch so begeisterungsfähig bleiben?

Wie packte es einen, als man hörte, wie die jungen Primaner von ihrem Geschichtslehrer für die Schar der Freiwilligen geworben werden. Man sah sich selbst wieder auf der Schulbank, hörte die eindringenden Worte des Lehrers, sah sich selbst nach Hause stürmen, um vom Elternhause die Einwilligung zu holen. Heute verstehe ich die Väter, die uns damals aus ihrer Besonnenheit heraus nicht die Einwilligung gaben. Damals überwarfen wir uns deswegen mit ihnen. Und als wir dann später gezogen wurden, war es immer noch zu früh für unser junges Leben.

Ich sah uns wieder auf dem Kasernenhof, sah uns ausdrücken, und alles, was der Film zeigte, erstand in lebensnaher Wirklichkeit. Wer duckte sich da nicht selbst heute noch im Zuschauerraum, als die pfeifenden und singenden Töne der Geschosse über die Leinwand sausten? Wer erschauerte nicht erneut, als er das heisere Bellen der Maschinengewehre hörte? Ist es da ein Wunder, wenn bei vielen damals die Nerven versagten und sie heulten und wimmerten? Packte einen nicht auch heute noch der Film, so dass man hätte aufschreien mögen wie damals, als der Unterstand eingeschossen wurde und man mitten in Gasschwaden lebendig begraben war?

Was ist an diesem Film für den deutschen Soldaten entehrend? In solchen Augenblicken gab es keine Soldaten, sondern nur Menschen. Menschen, die an ihrem Leben hingen und nicht hingeschlachtet werden wollten. Nicht nur auf deutscher Seite war es so, auch die gegnerischen Soldaten waren in solchen Augenblicken nur Menschen, die genau so zitterten und bangten, wie es der Film auf deutscher Seite zeigt.

Und selbst Leute, die heute leider in rechtsradikalen Reihen stehen, haben ebenso empfunden. So schreibt ein Jugendfreund von mir, Kriegsfreiwilliger und durch und durch Soldat, der beim Sturm vor dem Feinde keine Furcht kannte, der oftmals so waghalsig war, dass die älteren Leute seiner Kompanie ihn zurückhalten mussten, so schreibt er, sagte ich, in seinem Tagebuch nach der Schlacht beim Chemin des Dames am Bassin d'Alimentation bei Urcel-Pargny Ende Mai 1918:

Neben mir lag auf dem Boden des Trichters der kleine Fähnrich. Er lebte noch; aber ein Querschläger hatte ihm die halbe Nase, den Ober- und den Unterkiefer abgerissen, so dass die Wangen wie Lippen um einen grossen Schlund hingen, aus dem mit gurgelnden, unverständlichen Lauten und unter Stöhnen ein armdicker Blutstrahl herausquoll. — Nie, nie werde ich das in meinem Leben vergessen können. — Nie! — Noch einmal strich ich dem Jungen über das Haar und musste heulen. Heulen wie ein kleines Kind.

Oder an anderer Stelle:

„Da kommt ein Augenblick. Ich rufe in einer Schlucht zum Sammeln. Und sie

Nie wieder Krieg!

Im fernen Land, ein Wundenmal,
Stehn Kreuz um Kreuze sonder Zahl.
Die ferne fremde Erde birgt
Unsere Brüder, vom Kriege erwürgt,
Zerfetzt, verbrannt durch Eisen und Feuer
Vom wahnsinnig wütenden Ungeheuer
Krieg!

Nun ruhen die Brüder, starr und stumm,
Weiss keiner weshalb, weiss keiner warum . . .
Und waren doch Menschen.
Menschen gegen Menschen gepeitscht, gehetzt,
Bis sie zerrissen, geschändet, zerfetzt,
Sanken zur Nacht.
Brüder, zur Wacht!
Wir, die wir leben,
Heben
Unsere Hände zum heiligen Schwur:
Nie mehr sollen Brüder gegen Brüder stehen!
Der Freiheit Banner sollen wehen:
Der Liebe Sieg!

Nie wieder Krieg!

Karl Benschek

kommen. — Voller Dreck und Blut, zerrissen und mit bleichen, verzerrten Gesichtern. Aber nur wenige sind es, die Glieder sind licht geworden. — Da schnürt es sich um meine Kehle und es brennt mir in den Augen wie Feuer. — Und unbemerkt schleiche ich leise fort in einen zerschossenen Graben und muss heulen. Ich heulte, wie sonst ein Kind nur heulen kann, alles Leid, alles Bittere herunter von der Seele, damit es niemand merkt.

Oder nochmals an einer weiteren Stelle: „Wieder kommt eine neue Meldung. Drüben hat einer einen Bauchschuss erhalten und will mich noch einmal sehen. — Zu Zweien kriechen wir hin. — Grausig, grausig — grausig! Er rast vor Schmerzen. Er bäumt sich hin und her. Die Eingeweide treten heraus und liegen im Dreck, sie drohen zu zerplatzen. — Man stopft sie wieder hinein. — Er öffnet die Augen, irr laufen sie umher. Furchtbare Schmerzen muss er haben, denn die Eingeweide treten schon vor Hitze in Verwesung über. Er erkennt uns, er weint. — Und dieser Blick. — Gottvater, erlöse ihn bald!, so schreit es

in uns. Wir versuchen ihn zu streicheln, aber er bäumt sich auf und schreit immer wieder: Schiesst doch endlich! Habt doch Erbarmen! — O, das ist schwer. — Nein, wir können es nicht! — Vielleicht ist es nicht recht von uns — aber wir können es nicht. — Beim Fortgehen hören wir ihn noch schreien: Lasst mich doch endlich sterben! Und dann wurde es ruhig. Er war erlöst.“

So war der Krieg, so wurde er von einem erlebt, der bestimmt nicht in dem Ruf steht, ein weiches Herz zu haben. Sagt da der Film zu viel oder berichtet er falsch? Nein und immer wieder nein. Er ist nur ein schwacher Widerscheinder gewesen, grausamen Wirklichkeit und trotzdem ein eindringlicher und ernster Mahner, so dass man nur wünschen kann, dass es der Volksbühne gelingen mag, den Film einem recht grossen Kreis derer zugänglich zu machen, die gewillt sind, mitzuarbeiten daran, solch ein Morden und Hinschlachten unmöglich zu machen.

Ing. Kurt St.“



Krieg zerstört — Friede ernährt!

Wo es keine Väter gibt . . .

Tibet ist noch immer ein streng abgeschlossenes und gefährliches Land des Geheimnisses, obwohl in der letzten Zeit einige kühne Abenteurer und sogar Abenteurerinnen in das Innere vorgedrungen sind. Zwei wagemutige Reisen durch Tibet hat jetzt eine Französin, Fräulein Lafugie, unternommen, nur mit ihrem Skizzenbuch und einem unverwundlichen Schatz guter Laune ausgerüstet.

„Auf meiner ersten Expedition“, so erzählt sie, „ging ich von Srinagar in Kaschmir aus. Von dort machte ich eine weite Wanderung durch dieses wundervolle Land und drang schliesslich bis zu den riesigen Gletschern des Karakorum-Gebirges vor. Bei meinem zweiten Vorstoss ging ich von Darjeeling aus und durchquerte Sikkim, bis ich über einige Hochpässe wieder das Plateau von Tibet erreichte. Bevor ich die Erlaubnis erhielt, dieses verbotene Land zu besuchen, hatte man mir gesagt, es würde mir nicht gestattet werden, dort zu malen oder zu zeichnen, und man würde mich auch in keine Tempel und Klöster hineinlassen. Ich sollte das erst gar nicht wagen, da ich damit mein Leben auf das Spiel setzen würde. Aber bald fand ich, dass ich, gerade weil ich eine Künstlerin war und viel skizzierte, überall auf die freundlichste Art willkommen geheissen wurde, selbst in den Klöstern und in den Gotteshäusern der Buddhisten.“

Wenn die Priester und Edlen sich selbst auf dem Papier abgezeichnet sahen, dann drängten sie sich, der Reihe nach von mir porträtiert zu werden. Alle Türen waren für mich offen, meine Zeichenstifte und Pinsel waren die beste Einführung und der sicherste Schutz, die ich mir wünschen konnte. Obwohl ich allein ohne die Hilfe irgendeines Europäers mein Zelt in der tiefsten Einöde und in der Nähe phantastischer Klöster aufschlug, nur von meinen eingeborenen Dienern umgeben, hatte ich keine Schwierigkeiten. Alle begegneten mir freundlich und respektvoll. Sie wussten, dass ich mein ganzes Geld in einer ganz einfach verschlossenen Holzkiste mit mir führte, und doch hat mir niemals auch nur ein Anna gefehlt.

Der Gebrauch von Wasser und Seife ist den Tibetanern völlig unbekannt. Es scheint, dass ihnen noch nie der Gedanke gekommen ist, das Wasser zu etwas anderem zu verwenden als zur Bereitung ihres Tees und ihres vortrefflichen Gerstentrankes. Ich denke noch daran, wie erstaunt die Leute, die meine Karawane besuchten, waren, wenn sie meine kleine Leinwandbadewanne voll mit Wasser sahen, und wie sie mich fragten, ob meine Seifenstücke etwas zum Essen seien. Aber trotz dieser Unsauberkeit bin ich selten Menschen begegnet, die bei einem so harten Leben so fröhlich sind, immer lachend und singend.

Bei ihnen herrscht Vielmännerei. Jede Frau hat mehrere Ehemänner, drei, vier oder fünf. Sie leben alle in demselben Haus zusammen, sogar in demselben Raum. Sie haben verhältnismässig wenige Kinder, und diese leben nur bei ihrer Mutter. Da man nur selten feststellen kann, wer der Vater des betreffenden Kindes ist, so gibt es in diesem Land sozusagen keine Väter. Daher existiert das Wort „Papa“ nicht in dem Wörterbuch der Tibetaner, sondern nur das Wort „Onkel“, mit dem die Kinder alle Männer anreden. Natürlich habe ich Tausende von Schwierigkeiten und Beschwerden überstehen müssen; besonders habe ich in den grossen Höhen durch die Schneestürme sehr gelitten, aber trotzdem war es die glücklichste Zeit meines Lebens, als ich diese buddhistischen Tempel malte, alle in Rot und Gold lackiert und mit hohen Buddha-Statuen geschmückt, als ich die Hunderte von Priestern ihre Hymnen singen hörte, begleitet von einer unvergesslichen seltsamen Musik. . . .“

Bücher und Zeitschriften

Wahn-Europa 1934. Eine Vision. Von Hanns Gobsch. Fackelreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf. Preis in Leinen gebunden 4,80 Mk. — Ein Roman, der den Leser packt und nicht wieder loslässt. Der Verfasser zeichnet das Bild einer nahen Zukunft, er zeigt, wie der Rüstungswahnsinn Europa ins Verderben stürzt. Gobsch nennt sein Buch eine Vision, aber die Gestalten, die er auf die Bühne stellt, sind Menschen von Fleisch und Blut, und die Szenen, die er meisterhaft zeichnet, sind keine blossen Phantasiegebilde. Die Ereignisse entwickeln sich folgerichtig, und schauernd erlebt der Leser die Schrecken des künftigen Krieges, der mit den Errungenschaften der modernsten Mordtechnik geführt wird. Ein geringfügiger Anlass führt zum Ausbruch des Krieges, der von den führenden Staatsmännern Frankreichs und Italiens gar nicht gewollt wurde. Sie schlündern hinein in den Krieg, der Städte und ganze Landstriche vernichtet und verwüstet und zum Chaos führt. Der Roman ist eine eindringliche Warnung an die Staatsmänner und an die Völker Europas. Gerade jetzt jähren sich die Tage, da Deutschland in den Krieg schlündernd und der Weltbrand entzündet wurde. Man hat selbster gar viele Stimmen gehört, die zur Einstellung des Rüstungswahnsinns mahnen, man ist aber über schöne Redensarten nicht hinausgekommen. Hanns Gobsch sieht das Verderben schon in wenigen Jahren nahen, wenn Europa nicht zur Selbstbesinnung erwacht. Seine Mahnung ist so packend, so überzeugend, dass sich niemand ihrer Wucht entziehen kann. Dem Buch ist eine recht weite Verbreitung zu wünschen. Möge es dazu beitragen, den Kriegshetzern und Säbelrasslern ihr gefährliches Handwerk zu legen.

Marx-Engels und der kapitalistische Staat. Zweiter Teil (1850 bis 1895). Herausgegeben und eingeleitet von J. P. Mayer. Heft 3 der „Sozialdemokratischen Lehr- und Lesebücher“. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H., Berlin. 48 Seiten. Preis 50 Pf. — Die Staatsauffassung von Marx und Engels wird durch treffend ausgewählte Abschnitte aus ihren Schriften in fortschreitender Entwicklung dargestellt. Mit dem vorausgegangenen Heft der Sammlung: „Marx-Engels und der kapitalistische Staat“ (1844 bis 1850), geben beide Bändchen eine wissenschaftlich sorgfältig fundierte und doch durchwegs volkstümliche Darstellung der klassischen Staatslehre des wissenschaftlichen Sozialismus.

Die politische Krise der Gegenwart. Von Dr. Otto Landsberg. Nach einem Vortrag, gehalten in der Freien Sozialistischen Hochschule in Berlin. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H., Berlin. 24 Seiten. Preis 25 Pf.

Die Toten mahnen. Nie wieder Krieg. Von Franz Künstler, M. d. R. 16 Seiten. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H., Berlin SW 68.

Sozialistische Bildung. Monatsschrift mit den ständigen Beilagen „Bücherwarte“ und „Sozialistische Erziehung“. Preis 1,50 Mk. im Vierteljahr. Probehefte stellt der Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstrasse 3, gern zur Verfügung.

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. Schriftleiter Lothar Erdmann. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, GmbH., Berlin S 14. Abonnementspreis vierteljährlich 3,60 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 Mk. — „Die Arbeit“ bringt in den monatlich in einem Umfang von 64 Seiten erscheinenden Heften eine Reihe von Aufsätzen, in denen Fragen erörtert werden, die für die Gewerkschaften und die Arbeiterbewegung von Bedeutung sind und die das Verständnis der Vorgänge im Wirtschaftsleben fördern. Den vorwärtsstrebenden Gewerkschaftern ist das Abonnement der „Arbeit“ angelegentlich zu empfehlen.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing. Jena. Verlag Karl Zwing, Verlagbuchhandlung, Jena. Bezugspreis 3,60 Mark im Vierteljahr.

Technik für Alle. Monatshefte für Technik und Industrie. Preis für drei reich illustrierte Hefte und eine Buchbeilage 2,25 Mk. im Vierteljahr. Einzelhefte kosten 75 Pf. Verlag Dieck u. Co., Stuttgart.

Gemeinwirtschaft auf kolonialer Rohstoffgrundlage. Die Schicksalsfrage! Von H. M. Gruber. Albert Baumeister Verlag, Berlin-Hessenwinkel. 136 Seiten. Preis 2 Mk. — Der Verfasser tritt vom Standpunkt des Sozialisten für eine aktive Kolonialpolitik ein. Er bringt dafür eine Reihe von Gründen bei, die allerdings auf allgemeine Anerkennung kaum rechnen dürfen.

Neue Reclambücher. In Reclams Universalbibliothek sind erschienen:

Der Krieg der Zukunft. Von Max Schwartz. Generalleutnant a. D. Unter Mitarbeit von Oberstleutnant a. D. Benary. Nr. 7155. Geheftet 40 Pf., gebunden 80 Pf. — Der Verfasser rechnet mit dem Krieg als einem unabwendbaren Geschehen. Er sucht vom Standpunkt des Militärs den allgemeinen Charakter eines modernen Krieges in seinen technischen Voraussetzungen und seinem strategisch-taktischen Verlauf zu schildern.

Die Handschuhe der Kaiserin. Von Alfons von Czibulka. Novellen. Nr. 7156. Geheftet 40 Pf., gebunden 80 Pf. — Der Schauplatz der in dem Bändchen zusammengefassten Erzählungen ist der Siebenjährige Krieg.

Enoch Arden im Riesengebirge. Von Gertrud Weymar-Hey. Roman. Nr. 7157/58. Geheftet 80 Pf., gebunden 1,20 Mk. — Das erschütternde Drama eines nach langer Verschollenheit aus dem Weltkrieg Zurückkehrenden, der seine Frau als die Gattin eines anderen vorfindet.

Reclams Kraftfahrerbuch. Von Dr.-Ing. Fritz Wettstätt und Dr. jur. Rudolf Hey. I. Der Automobilmotor und sein Bau. II. Der Kraftwagen und sein Betrieb. III. Was muss jeder Kraftfahrer von den gesetzlichen Bestimmungen wissen? In dauerhaftem, biegsamem Leinenband 2 Mk.

Verantwortlicher Schriftleiter: M. Kayser, Berlin. Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Verwaltungsstelle Aschaffenburg
Die Unterstützungs-Auszahlung erfolgt nunmehr bei **Aloys Dinkhauser, Aschaffenburg, Bayernstrasse 10**

Tüchtiger, erfahrener Bau- und Möbeltischler
der mit Lehrlingen umzugehen versteht gesucht. Schriftl. Bewerbungen mit Angabe etwaig. Sprachkenntnisse an die **Staatliche Gewerbeschule Schaulen, Litauen.**

Otto Rahn, Schreiner
geb. am 5. 4. 1906 in Marbach a. N. gib Deinen Eltern sofort Nachricht!

Tischlerfachschule Blankenburg (Harz)
Staatskommissar: Prof. Dr.-Ing. Klopfer. Ausbildung zum Werkmeister, Techniker, Innenarchitekten, Meisterkurse. Maschinenpraktikum für Serienfertiger. Priv. Leitung: Dir. Ludw. Reineking.

L. REINEKING Die Meisterprüfung im Tischlergewerbe
Ein Hand- und Lehrbuch in Frage und Antwort zum Gebrauche an Fachschulen und zum Selbstunterricht für Bau-, Kunst- und Möbeltischler. enthält eine ersattpflichtige Abhandlung aller bei der Meisterprüfung in Frage kommenden Gebiete mit besonderer Berücksichtigung der Kalkulation. — Vierte, völlig neu bearbeitete, erweiterte Auflage. Mit 27 Textabb. u. 5 Tafeln.
Preis in Ganzleinen geb. 8 Mark
Gebef. 6 Mark
Verlagsanstalt des Deutsch. Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

Einfache Möbel
Küchen-, Schlafzimmer- und Vorplatzmöbel. 20 Tafeln, davon 18 Tafeln Vierfarbendruck in perspektiv. Darstellung, ferner 18 Tafeln Detailzeichnungen •
In Mappe **Mk. 10,-**
Vorzugspreis für Verbandsmitglieder Mk. 7,50
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Sprechmaschinen-Laufwerke
zum Selbstbau. **1 Doppeldeckenfederwerk nur 11,50 Mark**
Tonarme, Trichter, Schalldosen und Teller in grosser Auswahl sowie **Regulator-, Tisch- und Bassalarwerke** zum Selbstbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von **Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 10**

Billige böhmische Bettfedern!
1 Pfund graue, gute geschlossene Bettfedern 80 Pf., bessere Qualität 1 Mk., halbweisse Baumige 1,20 Mk. und 1,40 Mk., weisse Baumige, geschlossene 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk., feinste geschlossene **Halbflaum-Herrenschafffedern 4 Mk., 5 Mk., 6 Mk., Rufffedern, ungeschlossene, m. Flaum gemengt, halbweisse 1,75 Mk., weisse 2,40 Mk., 3 Mk., allerfeinster Flaumruff 3,50, 4,50 Mk. Versand jeder beliebigen Menge **zollfrei** gegen Nachnahme, von 10 Pf. an franko. Muster und Preisliste kostenlos.
S. Benisch in Prag XII, Amerika ulice Nr. 180, Böhmen.**

Immer weiße Zähne
Ich möchte Ihnen mitteilen, daß wir schon über 15 Jahre die **Jahreszahl Chlorodont** benutzen. Doch nie hat sie was entzogen! Wir haben immer weiße Zähne und einen angenehmen Geschmack im Munde, besonders, da mit ihrer längeren Zeit das Chlorodont-Behandeln besser ist. Auch benutzt die ganze Familie nur Chlorodont-Zahnpasta. **ggz. C. G. Huber, Jr.** — Man bestelle nun die erste Chlorodont-Jahreszahl, Tube 54 Pf. und 50 Pf., und weiße jeden Erfolg dafür voraus.

Wir empfehlen

Bauwerk I: Das Äußere des Hauses
30 Tafeln im Massstab 1:10 und 1:20. Detailschnitte in halber natürlicher Grösse. — Für Haustüren, Haustore, Ladeneingänge, Schau- fenster, Fenster, Fensterladen, Garten- tore und -zäune. Preis in Mappe **Mk. 15**

Bauwerk II: Das Innere des Hauses
30 Tafeln im Massstab 1:20. Detailschnitte in halber natürlicher Grösse. Für Zimmertüren, Windfangtüren und Pendeltüren, Wandver- täfelungen, Heizkörperverkleidungen, Glas- abschlüsse, Treppen und Holzdecken. **15**
Preis in Mappe.....Mk. 15

10 Mk. jede Mappe für Verbandsmitglieder beim Bezug durch die Verwaltung •

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
G. m. b. H. • Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Radikaler Preisabbau!



Antere reden
Wir beweisen
durch unseren neuen
Katalog, Zusendung
kostenlos
**Sigurd Gesellschaft
Kassel 15**

Meine Spezialität seit 1850
Qualitäts-Werkzeuge für Holzarbeiter
für Handgebrauch und Maschinenbetrieb, erstklassig, preiswert, handlich, volle Garantie. Zahlreiche freiwillige Anerkennungs-schreiben. Viele Nachbestellungen. Machen Sie einen Versuch. Katalog und Preisliste kostenlos.
WERKZEUGFABRIK M. HIESSINGER, NÜRNBERG

Achtung, Polierer! Soeben erschien:
Neuzeitliches Beiz-, Spritz- und Polierverfahren auf Nitro-Zellulosebasis
von **W. Schramm, Poliermeister**
Preis 4,50 Mark
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes
G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

T 11



Josef Witt, Weiden-Oberpf.
Grösstes Webwaren-Spezialversandhaus der Art Europas mit eig. Webwaren-Fabriken und eig. Ausrüstungswerk,

2 500 Arbeiter und Angestellte,
31 472 Spindeln in eigener Spinnerei,
1 600 mechanische Webstühle in eigenen Webereien
700 Eisenbahn-Waggonladungen
Webwaren
sind im letzten Jahre bei mir eingetroffen!
900 000 Nachbestellungen
auf Waren haben mir meine alten Kunden in einem Jahre eingesandt
Der natürlichste Beweis der Güte u. Billigkeit

Ich erwarte auch Ihre Bestellung. Es ist Ihr Nutzen. Jetzt Abgabe an die Verbraucher wie untenstehend. Diese Preise haben nur solange Gültigkeit, bis ein neues Inserat mit anderen Preisen erscheint.
Bei Bestellung v. 15,— Mk. an erhalten Sie auf diese Preise

noch 5 Prozent Rabatt

Für diesen Rabatt erhalten Sie auf Wunsch eine brauchbare Schlafdecke mit kleinen unscheinbaren Fehlern

Nr.	Preise per Meter	Breite	Mk.
8	Weisses Hemdentuch, etwas leichte Gebrauchsware	70 cm per mtr.	0,20
9	Weisses Hemdentuch, sehr gute, mittelstarkfäd., dicht geschlossene Sorte	80 cm per mtr.	0,38
10	Vorhangstoff, sog. Gardinen, aus feinen Garnen, mit echt indanthrenfarbig, schönen Streifmustern	70 cm per mtr.	0,18
11	Handtücher, schwere Strapazierqualität	40 cm per mtr.	0,28
12	Baumwolltuch, ungebleicht, mittelfeinfädige, haltbare Sorte	78 cm per mtr.	0,28
13	Baumwolltuch, ungebleicht, starke, fast unverwüstliche Qualität 78 cm per mtr.	78 cm per mtr.	0,38
14	Hemdenflanell, gute, haltbare, reissfeste Qualität, echt indanthrenfarbig gestreift	70 cm per mtr.	0,30
15	Hemdenflanell, echt indanthrenfarbig gestreift, ausserordentlich haltbare, fast unzerreissbare kräftige Qual., fast unverwüstl. im Gebrauche	75 cm per mtr.	0,40
16	Weisses Makotuch, feinfäd., sehr dicht geschloss., garantiert echt ägyptisch, für besonders feine Hemden u. Wäschestücke	80 cm per mtr.	0,50
17	Stuhltuch, auch Haustuch genannt, weiss, sehr dicht geschloss., starke Qualität, für bessere, strapazierbare Betttücher	150 cm per mtr.	1,15
18	Frottierhandtücher, aus gutem Kräuselstoff, mit schön, eingewebt. Mustern	Grösse 45x100 cm per Stück	0,70
19	Damentaschentücher, weiss m. Hoblsaum, feinfädige, gute, sehr beliebte Qualität, 30x30 cm	per 1/2 Dutzend	0,70
20	Wischtücher, gute, beliebte Sorte, sehr strapazierbar, 45x45 cm	per 1/2 Dutzend	0,70

Ungeheuer vorteilhaft!

21 **Weisses Hemdentuch**, mittelstarkfäd. geschloss., vorzügl. Qualität für sehr solide, besonders haltbare Wäschestücke. Weil dieses Tuch ohne Appretur hergestellt ist, wird dasselbe in der Wäsche statt leichter, noch dichter, 80 cm breit, Ausnahmepreis per mtr. nur **0,36**

Bei Bestellung genügt Angabe der Nummer mit je der gewünschten Meter- od. Stückzahl

Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter bzw. bis 20 Dutzend an einen Kunden. Versand erfolgt per Nachnahme von 10,— Mk. an, portofreie Lieferung von 20,— Mk. an

Meine Garantie: Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten, welche trotz der Güte und Billigkeit nicht entsprechen sollte. Zurückzahlung des vollen, ausgelegten Betrages auch dann, wenn Sie nicht die vollste Überzeugung haben, dass Sie meine Waren unter Berücksichtigung der guten Qualitäten aussergewöhnlich günstig erhalten haben

Josef Witt, Weiden 392 Oberpf.
Webwaren — Fabrikation — Ausrüstung — Versand